



Teil der Lösung.

Jahresabschluss 2021

PORR

Jahresabschluss der PORR AG für das Geschäftsjahr 2021 _____

Lagebericht

3	Uneinheitliche Erholung der Weltwirtschaft
4	Beschleunigtes Wachstum der Bauwirtschaft
5	Ertragslage
6	Vermögens- und Finanzlage
7	Forschung und Entwicklung
8	Mitarbeiter
8	Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften
9	Prognosebericht
9	Risikobericht
15	Offenlegung gemäß § 243a Abs. 1 UGB
19	Eigene Anteile

Jahresabschluss

22	Bilanz
24	Gewinn- und Verlustrechnung
26	Anlagenspiegel
28	Anhang
42	Beteiligungen
44	Steuerlatenz
45	Bestätigungsvermerk
49	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
50	Ergebnisverwendung

Lagebericht

Uneinheitliche Erholung der Weltwirtschaft

Im Jahr 2021 war die Weltwirtschaft nach wie vor von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung hing zunächst deutlich vom Fortschritt der nationalen Impfkampagnen ab. Im Sommer bzw. Winter wurde diese von der Ausbreitung neuer Virusvarianten gedämpft. Die damit einhergehenden wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen belasteten insbesondere den Dienstleistungssektor. Demgegenüber standen die lockere Geldpolitik der Notenbanken sowie umfangreiche Konjunkturpakete der Regierungen. Der private Konsum und die Nachfrage nach Investitionsgütern erholten sich vergleichsweise rasch und führten zu einem erheblichen Nachfragedruck. Die Folge waren Engpässe in den internationalen Lieferketten sowie deutliche Preissteigerungen. Dies führte in Verbindung mit den Preiserhöhungen bei Erdöl und Energie zu einem deutlichen Anstieg der weltweiten Teuerungsraten. Der internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für 2021 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 5,9 %. Allerdings sorgt derzeit – neben dem gestiegenen Inflationsniveau und der Ausbreitung neuer Virusvarianten – insbesondere der Ukraine-Konflikt für erhöhte geopolitische Unsicherheit. Für 2022 sieht der IWF eine Verlangsamung des Wachstums auf 4,4 %.¹

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des internationalen Preisniveaus sind sich die Experten der Notenbanken uneinig. Um einem erhöhten Preisdruck entgegenzuwirken, beendete die amerikanische Notenbank Federal Reserve (FED) ihr Anleihekaufprogramm im ersten Halbjahr 2022 und kündigte zugleich erste Zinserhöhungen an. Nachdem die Wirtschaft der USA unter anderem dank umfangreicher Konjunkturpakete im Jahr 2021 um 5,6 % wuchs, gehen die Experten des IWF infolge der frühzeitigen Änderungen der Geldpolitik ab 2022 von einem verlangsamten Wachstum von 4,0 % aus.²

Die Europäische Zentralbank (EZB) beurteilt hingegen die gestiegene Inflation als vorübergehend und hält weiterhin an ihrer Niedrigzinspolitik fest. Auch im Euroraum führte der Anstieg der Binnennachfrage zu Engpässen in der Lieferkette. Zudem erforderte die Ausbreitung der Omikron-Variante erneut wirtschaftliche Einschränkungen. Demgegenüber standen im Berichtszeitraum die ersten Unterstützungszahlungen im Rahmen der europäischen Recovery and Resilience Facility. In der Jahresgesamtsicht geht

die Europäische Kommission (EK) von einem Wirtschaftswachstum von 5,3 % in 2021 aus. Erhöhter Preisdruck und Lieferengpässe dürften weiterhin die Weltwirtschaft prägen. Zudem verschärfte sich kürzlich die Situation rund um die Ukraine extrem. Unabhängig davon rechneten die Experten der Europäischen Kommission in ihrer Februarprognose aufgrund starker Fundamentaldaten mit einer Ausweitung der Wirtschaftsleistung um 4,0 %. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Ukraine-Konflikts dürften sich die Wirtschaftsaussichten für ganz Europa jedoch im Jahresverlauf eintrüben.³

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2021 weitgehend parallel zu den internationalen Märkten. Während die Erholung bis zum dritten Quartal insbesondere vom privaten Konsum unterstützt wurde, schwächte sich die positive Dynamik im Herbst ab. Die hohe Nachfrage und die erschwerten internationalen Lieferketten führten zu einem deutlichen Anstieg der Teuerungsraten. Infolge der Ausbreitung der Omikron-Variante kam es im Herbst zu einem erneuten Lockdown. Insgesamt sieht die Österreichische Nationalbank (OeNB) ein Wirtschaftswachstum von 4,9 % für das Jahr 2021. Die Experten rechnen mit einer Abmilderung des Infektionsgeschehens im ersten Halbjahr 2022. Die Störungen in den internationalen Lieferketten dürften jedoch aufgrund des aktuellen Konflikts in der Ukraine anhalten. Aktuell rechnet das Wirtschaftsforschungsinstitut Österreich (WIFO) mit einem Wirtschaftswachstum von 3,9 % für das Jahr 2022.⁴

In Deutschland dämpften die Unterbrechungen der internationalen Lieferketten vor allem die Erholungsdynamik der Industrieproduktion. Insbesondere die exportorientierte Automobilindustrie kam dadurch unter Druck. Der im Jahresverlauf zunehmende Anstieg des privaten Konsums wurde im Winter von erneut steigenden Infektionsraten gebremst. Die Nachfrageerhöhung führte gemeinsam mit den Lieferengpässen zu deutlichen Preisanstiegen bei Rohstoffen und sonstigen Materialien. Das Statistische Bundesamt geht für 2021 von einer Ausweitung der Wirtschaftsleistung um 2,8 % aus. Aufgrund der sinkenden Infektionszahlen im ersten Halbjahr 2022 sowie des temporären Charakters der Lieferengpässe rechnete die Europäische Kommission im Februar zunächst noch mit einer Beschleunigung des Wachstums auf 3,6 % für 2022. Es ist jedoch auch in Deutschland damit zu rechnen, dass der derzeitige Ukraine-Konflikt negative Folgen auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung haben wird.⁵

¹ IWF, Januar 2022

² IWF, Januar 2022

³ EK, Februar 2022

⁴ OeNB, Januar 2022 und WIFO, März 2022

⁵ Statistisches Bundesamt, Januar 2022 und EK, Februar 2022

Auch in der Schweiz zeigte sich die Industrie von Preisanstiegen und Lieferengpässen beeinträchtigt, wenn auch in geringerem Ausmaß. Gleichzeitig weitete sich im Winter das Infektionsgeschehen erneut aus. Das Staatssekretariat für Wirtschaft rechnet für 2021 mit einem Wirtschaftswachstum von 3,5 %. Für 2022 sollte sich – abhängig vom weiteren Verlauf des Ukraine-Konflikts – die Erholung mit einer Ausweitung des BIP um 3,0 % fortsetzen.¹

In Zentral- und Osteuropa ist die wirtschaftliche Entwicklung sehr stark außenwirtschaftlich orientiert. Probleme in den internationalen Lieferketten wirken sich daher wesentlich stärker auf die jeweilige Wertschöpfung aus. Die steigenden Preise bei Rohstoffen und sonstigen Materialien dämpften auch hier den für das Wachstum maßgeblichen privaten Konsum. Dennoch erzielte Polen 2021 ein Wirtschaftswachstum von 5,7 % aufgrund des starken ersten Halbjahres. Auch Tschechien und die Slowakei zeigten ein ähnliches Bild, wobei hier der erneute Anstieg der Infektionszahlen zu einer Abschwächung der Dynamik führte. Das BIP erhöhte sich jeweils um 3,3 % bzw. 3,0 %. Mit einem Wachstum von 6,3 % entwickelte sich auch Rumänien deutlich positiv. In 2022 dürften die finanziellen Mittel der Europäischen Union – unter anderem im Rahmen der Recovery and Resilience Facility – weiterhin für ein positives Momentum sorgen. Die erwarteten Wachstumsraten in den osteuropäischen Heimmärkten der PORR lagen im Februar zwischen 4,2 % und 5,5 %. Demgegenüber stehen aktuell die Folgen des Ukraine-Konflikts. Derzeit ist noch nicht abschätzbar, wie stark die damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklungen sein werden.²

Beschleunigtes Wachstum der Bauwirtschaft

Die europäische Bauwirtschaft erholte sich 2021 wesentlich rascher und stärker als zunächst erwartet. Über alle Länder hinweg wurde die positive Entwicklung von fiskalpolitischen Maßnahmen – nicht zuletzt durch staatliche Investitionen in Infrastruktur – unterstützt. Die Experten von Euroconstruct rechnen vor diesem Hintergrund mit einem Wachstum des europäischen Bauvolumens von 5,6 % im Jahr 2021.³

Sowohl der europäische Hochbau als auch der Tiefbau erreichten im Jahresverlauf weitgehend das Vorkrisenniveau von 2019. Beide Sparten zeigten ab dem zweiten Quartal 2021 eine nachhaltige Erholung, wobei sich der Wohnbau als wichtigster Treiber erwies. Mit der Unterstützung von staatlichen Investitionsprogrammen überschritt auch der Tiefbau das Vorkrisenniveau. Engpässe bei Rohstoffen und sonstigen Materialien, die Unterbrechungen der

internationalen Lieferketten sowie ein zunehmender Mangel an Fachkräften dämpften jedoch im Herbst die positive Entwicklung. Der damit einhergehende Anstieg der Baukosten belastete das Klima in der Baubranche. In der Gesamtsicht für 2021 erhöhte sich beispielsweise der Preis für Bauholz um rund 31 %, während sich Kupfer am internationalen Markt um rund 27 % verteuerte. Experten rechnen für 2022 mit einer weiteren Steigerung des Produktionsvolumens von 3,6 %. Die Unsicherheit im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Baukosten sowie die Verzögerungen und Verknappungen in den globalen Lieferketten dürften aufgrund des derzeitigen Ukraine-Konflikts weiter anhalten.⁴

In Österreich, dem größten Heimmarkt der PORR, zeigte die Bauwirtschaft ausgehend vom pandemiebedingt niedrigen Niveau des Vorjahres eine stark positive Entwicklung. Während der Auftragszugang im Vergleich zum Vorjahr um rund 18,6 % stieg, erhöhte sich der Produktionsindex um 9,5 %. Die rasche Ausweitung der Bautätigkeit ging jedoch mit zunehmenden Verzögerungen und Engpässen in der Lieferkette sowie einer deutlichen Steigerung der Baukosten einher. Ausgehend vom aktuellen Konflikt in der Ukraine ist die weitere Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Positive Impulse werden jedoch weiterhin aufgrund einer erhöhten Sanierungsrate bei Wohnhäusern erwartet. Der Tiefbau dürfte auch künftig vom hohen Investitionsvolumen in nachhaltige Mobilität profitieren. So sieht das Investitionsprogramm der ASFINAG in den nächsten sechs Jahren Ausgaben von rund EUR 7 Mrd. für österreichische Autobahnen vor. Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) wollen bereits 2022 rund EUR 2,9 Mrd. investieren.⁵

Im deutschen Bauhauptgewerbe stiegen die Auftragseingänge im Jahresverlauf um 9,4 %. Vor allem im Wirtschaftsbaubereich spiegelte sich die Erholung nach der Pandemie in einer deutlichen Steigerung wider. Die Umsatzentwicklung blieb mit einem Plus von 1,2 % im Berichtsjahr stabil. Das erste Halbjahr war insbesondere von Vorzieheffekten im Zusammenhang mit der verminderten Mehrwertsteuer sowie von schlechten Witterungsbedingungen geprägt. Darauf folgten auf internationaler Ebene ein erheblicher Mangel an Baumaterialien sowie damit einhergehende Baukostensteigerungen. Die Experten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB) rechneten zunächst noch mit einer Entspannung dieser Situation. Aufgrund der aktuell dynamischen Entwicklung des Ukraine-Konflikts bleibt sie nun vorerst weiterhin angespannt. Teilweise kann auch eine weitere Verschärfung der Materialengpässe und der damit einhergehenden Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden. Mit Investitionen von EUR 28,5 Mrd. setzt der neue Koalitionsvertrag der deutschen

¹ SECO, Dezember 2021

² EK, Februar 2022

³ Euroconstruct, Dezember 2021

⁴ Euroconstruct, Dezember 2021 und Refinitiv Eikon, Februar 2022

⁵ Statistik Austria, Februar 2022 und Bank Austria, Januar 2022 und ASFINAG, Dezember 2021 und ÖBB, November 2021

Bundesregierung nach wie vor positive Impulse für den Straßen- und Bahnbau. Der wichtigste Wachstumstreiber bleibt einmal mehr der Wohnungsbau.¹

Auch in der Schweizer Bauwirtschaft steigen die Preise deutlich an. Die nach wie vor hohe Auftragslage dürfte aber Risiken im Zusammenhang mit einer gedämpften Nachfrage ausgleichen. Im weiteren Jahresverlauf rechnet der Schweizerische Baumeisterverband daher insgesamt mit einem Umsatzwachstum.²

Die Bauwirtschaft der osteuropäischen Heimmärkte der PORR befindet sich nach wie vor in einer ausgeprägten Erholungsphase, die mit einer hohen Nachfrage einhergeht. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden die positiven Impulse insbesondere durch

Unterbrechungen der internationalen Lieferketten, Rohstoff- und Materialknappheit sowie einem sich verstärkenden Fachkräftemangel gedämpft. In der Jahresgesamtsicht 2021 entwickelten sich die Umsätze weitgehend stabil. Mit Ausnahme von Rumänien blieben die Produktionsvolumina jedoch insgesamt unter dem Vorkrisenniveau. Unterstützt durch umfangreiche Finanzierungsmaßnahmen der EU, wie die temporäre Recovery and Resilience Facility sowie der mehrjährige Finanzrahmen, dürfte die Nachfrage auch weiterhin hoch bleiben. Demgegenüber steht die Unsicherheit in Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf des Ukraine-Konflikts. Im Durchschnitt rechnen die Experten von KPMG mit einem jährlichen Wachstum von 5 % bis 7 % für die osteuropäischen Heimmärkte der PORR bis 2025.³

Ertragslage

in TEUR	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	162.089	134.948	27.141
EBIT	11.520	-554	12.074
Beteiligungsergebnis	24.454	7.585	16.869
Zinsergebnis	-15.260	-18.082	2.822
Sonstiges Finanzergebnis	-74	-68	-6
EBT	20.640	-11.119	31.759
Steuern	-946	-622	-324
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	19.694	-11.741	31.435
Bilanzgewinn	19.694	0	19.694

In der PORR AG werden neben der Erbringung von Serviceleistungen auch Holdingfunktionen für die gesamte PORR Gruppe ausgeübt. Die im Folgenden angeführten Werte und Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss der PORR AG.

Die PORR AG weist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2021 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 162,1 Mio. aus (Vorjahr: EUR 134,9 Mio.), die vor allem aus Serviceleistungen erwirtschaftet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Kursgewinnen, Zuschüssen und Versicherungsentschädigungen und erhöhten sich um EUR 0,8 Mio. auf EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.).

Die Aufwendungen für Material sowie die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen stiegen um EUR 1,1 Mio. und betrugen EUR 11,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,2 Mio.).

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand stieg im Jahr 2021 von 498 Mitarbeitern auf 520 Mitarbeiter. Der Personalaufwand erhöhte sich um EUR 3,3 Mio. auf EUR 47,4 Mio. (Vorjahr: EUR 44,1 Mio.) und damit um 7,5 %. Darin sind auch Aufwendungen für diverse Schutzmaßnahmen gegen die COVID-Pandemie in Höhe von EUR 1,0 Mio. enthalten.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhten sich um 2,5 % bzw. EUR 0,3 Mio. auf EUR 12,4 Mio. (Vorjahr: EUR 12,1 Mio.).

¹ HDB, Januar 2022 und HDB, Februar 2022 und HDB, März 2022

² SBV, Februar 2022

³ KPMG, August 2021

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um EUR 11,1 Mio. auf EUR 81,9 Mio. (Vorjahr: EUR 70,8 Mio.). Wesentliche Gründe dafür sind zusätzliche Aufwendungen iZm der Kapitalerhöhung und der Begebung neuer Hybridanleihen sowie ein Mehraufwand für Avalprovisionen, die vereinbarungsgemäß an die jeweiligen Tochtergesellschaften weiterverrechnet wurden. Die darin enthaltenen Positionen betreffen vorwiegend Kosten des Bürobetriebs (EUR 21,7 Mio.), Avalprovisionen (EUR 20,9 Mio.), Aufwendungen für Häuser und Grundstücke (EUR 9,4 Mio.), Rechts- und Beratungskosten (EUR 6,8 Mio.), Spesen des Geldverkehrs inklusive Provisionen der Kapitalerhöhung sowie der begebenen Hybridanleihe (EUR 5,6 Mio.), Werbekosten (EUR 2,5 Mio.) und Gebühren und sonstige Steuern (EUR 0,7 Mio.).

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich aufgrund einer verbesserten Ertragslage wesentlich und betrug EUR 11,5 Mio. (Vorjahr: EUR -0,5 Mio.).

Auch das Beteiligungsergebnis zeigt eine deutliche Steigerung um EUR 16,9 Mio. auf EUR 24,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.).

Das negative Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR -15,3 Mio. (Vorjahr: EUR -18,1 Mio.) reduziert.

Ausgehend von einem EBT von EUR 20,6 Mio. (Vorjahr: EUR -11,1 Mio.) ergab sich nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Jahresüberschuss von EUR 19,7 Mio. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von EUR -11,7 Mio.).

Vermögens- und Finanzlage

in TEUR	2021	2020	Veränderung
Anlagevermögen	904.450	898.301	6.149
Umlaufvermögen	980.434	580.610	399.824
Rechnungsabgrenzungsposten	8.254	7.631	623
Aktive latente Steuer	14.866	16.047	-1.181
Aktiva	1.908.004	1.502.589	405.415
Eigenkapital	548.109	406.215	141.894
Rückstellungen	40.679	52.825	-12.146
Verbindlichkeiten	1.319.216	1.043.419	275.797
Rechnungsabgrenzungsposten	0	130	-130
Passiva	1.908.004	1.502.589	405.415

Die Bilanzsumme der PORR AG betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 EUR 1.908,0 Mio. und stieg um EUR 405,4 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 1.502,6 Mio.

Dies resultiert aktivseitig im Wesentlichen aus der Erhöhung des Umlaufvermögens während sich passivseitig das Eigenkapital durch die Ausgabe neuer Aktien und die Verbindlichkeiten erhöhten.

Auf der Aktivseite bildete das Anlagevermögen mit einem Anteil von 47,4 % den Schwerpunkt der Bilanzsumme und belief sich per Jahresende 2021 auf insgesamt EUR 904,4 Mio. (Vorjahr: EUR 898,3 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verzeichneten einen Anstieg von EUR 2,7 Mio. auf insgesamt EUR 158,6 Mio. (Vorjahr: EUR 155,9 Mio.). Das Finanzanlagevermögen zeigte eine Veränderung von EUR 3,5 Mio. auf EUR 745,9 Mio. (Vorjahr: EUR 742,4 Mio.). Details über die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagepiegel ersichtlich.

Maßgebliche Änderungen des Umlaufvermögens waren die Erhöhung der liquiden Mittel um EUR 278,5 Mio. auf EUR 408,9 Mio. (Vorjahr: EUR 130,4 Mio.) und der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 126,1 Mio. auf EUR 517,0 Mio. (Vor-

jahr: EUR 390,9 Mio.) aufgrund innerkonzerner Finanzierungen. Das Eigenkapital hat sich aufgrund der in 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung und der verbesserten Ertragslage auf EUR 548,1 Mio. (Vorjahr: EUR 406,2 Mio.) erhöht. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich zum Bilanzstichtag um 1,7 % auf 28,7 % (Vorjahr: 27,0 %).

Die Rückstellungen sanken um EUR 12,1 Mio. auf EUR 40,7 Mio. (Vorjahr: EUR 52,8 Mio.). Grund dafür sind rechtsgültige Steuerbescheide, die eine Verschiebung der erst 2022 fälligen Steuerschuld von den Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge hatte.

Aufgrund von Tilgungen reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Hybridanleihen und Schuldscheindarlehen sowie gegenüber Kreditinstituten um EUR 103,5 Mio. auf EUR 593,2 Mio. (Vorjahr: EUR 696,7 Mio.) Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zeigten eine Veränderung von EUR 364,5 Mio. auf EUR 592,9 Mio. (Vorjahr: EUR 228,4 Mio.), die hauptsächlich aus höheren Cash-Pool-Verbindlichkeiten resultiert.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Verwendung und die Herkunft der liquiden Mittel des Unternehmens dar.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit EUR -162,7 Mio. (Vorjahr: EUR 64,9 Mio.) resultierte größtenteils aus der Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, wobei Veränderungen des Konzern-Cash-Pools im Cashflow aus Finanzierungs- bzw. Investitionstätigkeit berücksichtigt wurden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit veränderte sich von EUR -158,4 Mio. im Jahr 2020 auf EUR -54,1 Mio. im Jahr 2021 und beinhaltet die Veränderung von Cash-Pool-Veranlagungen in Höhe von EUR -37,1 Mio. Auf Investitionen in Finanzanlagen entfielen EUR -11,0 Mio. und auf Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten EUR -16,0 Mio. Demgegenüber

stehen Zuflüsse aus Anlagenabgängen in Höhe von EUR 10,0 Mio. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 495,3 Mio. (Vorjahr: EUR -57,8 Mio.) sind der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung mit EUR 122,2 Mio. und der Veränderung von Cash-Pool-Verbindlichkeiten mit EUR 477,0 Mio. enthalten. Der Mittelabfluss resultiert mit EUR -23,2 Mio. aus der Tilgung der Hybridanleihen aus 2014 und dem Rückkauf von Hybridanleihen aus 2017 abzüglich dem Emissionserlös aus der Begebung neuer Hybridanleihen, der Tilgung von Schuldscheindarlehen mit EUR -42,0 Mio. sowie von Krediten mit EUR -38,3 Mio.

Zum Jahresende 2021 wies die PORR AG liquide Mittel von EUR 408,9 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 130,4 Mio.) aus.

in TEUR	2021	2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-162.685	64.922
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-54.093	-158.386
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	495.255	-57.805
Veränderung des Finanzmittelbestands	278.477	-151.269
Finanzmittelbestand am Beginn des Geschäftsjahres	130.386	281.654
Zugang aufgrund Verschmelzung		
PORR Construction Holding GmbH	0	1
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	408.863	130.386

Forschung und Entwicklung

Landmark im Hochbau

Im Jahr 2021 konnten beim Bau des 25-stöckigen Wohnturms The Marks Turm 2 in Wien die Tragwerksplanung mit Hilfe einer neuartigen 3D-FEM-Methode optimiert werden. Diese beruht auf den Forschungsarbeiten bei drei – bereits abgeschlossenen – Großbauvorhaben der PORR im Hochbau. Bei diesen Projekten wurden die Berechnungsalgorithmen mit den – während der Bauphasen gemessenen – Lasten abgeglichen und mit präziseren Materialmodellen weiterentwickelt. Zur Absicherung der Ergebnisse wurden beim The Marks Turm 2 auch moderne, sensorgestützte Verfahren zur Messung von Verformungen und Setzungen eingesetzt.

Nachhaltigkeit im Tiefbau

Das Projekt gigaTES der Abteilung für Spezialtiefbau konnte 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. In diesem Projekt wurden, gemeinsam mit einer interdisziplinären Gruppe von universitären, privatwirtschaftlichen und industriellen Forschungseinrichtungen, die Grundlagen für den Bau von Großwärmespeichern geschaffen. Diese Speicher werden die Nutzung alternativer Energiequellen in Zukunft wesentlich unterstützen. Die PORR konnte hierfür ein Patent für eine wärme gedämmte Speicherkonstruktion anmelden.

Ein Folgeprojekt zur Umsetzung in einem Prototypspeicher wurde gemeinsam mit Partnern aus Forschung, Planung und Energiewirtschaft initiiert.

Mit Digitalisierung Zeichen setzen

Die PORR hat auch Anteil an der Weiterentwicklung von Konstruktionen und Bauteilen mit digital basierten Produktionsverfahren. Hierfür startete die pde Integrale Planung, gemeinsam mit Partnern aus der Baustoff- und Fertigteilindustrie, ein Entwicklungsprojekt. Dabei werden neuartige industrielle Verfahren zur Herstellung von Decken, Balkonen und sonstigen Bauteilen unter Einbeziehung von 3D-Druck und robotergestützter Schalungsherstellung entwickelt. Bei der Tragwerksplanung wird so auf eine Minimierung der Materialressourcen und der Bauzeit abgezielt.

Im Jahr 2021 wurde die kontinuierliche Prozessoptimierung im Tiefbau im Rahmen des Pilotprojekts Deep Soil in Rumänien erfolgreich umgesetzt. Die Ergebnisse aus diesem bislang einzigartigen 360°-Ansatz zur Digitalisierung im Erdbau sowie die dabei relevanten Maschinendaten werden nun im Programm BIM Tiefbau weiter skaliert. Anforderungen aus anderen Gewerken – wie beispielsweise dem Asphaltbau – werden schrittweise integriert. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Programms ist künftig auch die neue Rolle der Vermessung. Eine Baustelle kann dabei mit neuen Technologien wesentlich flexibler auf Anforderungen

reagieren, der Einsatz von Vermessungsressourcen wird optimiert. Auch hier werden durch die geplante Standardisierung Potenziale in der übergreifenden Zusammenarbeit realisiert.

In der Digitalisierung und Prozessoptimierung im Asphalt- sowie Betonstraßenbau wurden 2021 weitere Heimmärkte mit der praxiserprobten Lösung BPO Asphalt ausgestattet. Im weiteren Fokus der Entwicklungen stehen aktuell Prozessoptimierungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Straßenbaus. Dazu zählen beispielsweise innovative IT-Hardware, Integration von Transportdaten sowie Assistenzsysteme zur Verdichtung mit Walzen.

Ein weiteres Entwicklungsfeld für die PORR ist die Standardisierung der überregionalen Planung und Disposition von Ressourcen, wie Materialien, Geräte und Transporte. Als Herausforderung wird neben der Integration der Soft- und Hardware vor allem die Implementierung von Dispositionsprozessen und eines übergreifenden Rollenprofils gesehen. Ziel ist es, Ressourcen noch wirtschaftlicher und schonender einzusetzen bzw. auszulasten.

Zusammenarbeit mit Universitäten

An der Rheinisch-Westfälischen Technische Hochschule (RWTH) in Aachen entstand in Zusammenarbeit mit dem Innovationmanagements der PORR und der Fachabteilung PORR Umwelttechnik das Projekt ReGips. Hierbei wurde ein automatisierter Prozess zum Rückbau von Gipskartonwänden entwickelt und bereits mittels Prototypen erfolgreich getestet. Mit dieser Lösung ist ein effizienter und kontrollierter Abriss möglich. Zusätzlich wird die Arbeitssicherheit erhöht, ein optimierter Abtransport der entfernten Platten ermöglicht und das Potenzial der Wiederverwendung angehoben.

Im Center Construction Robotics (CCR) – ein interdisziplinärer Zusammenschluss von Industrieunternehmen mit der RWTH Aachen – hat die PORR u. a. das Konsortialprojekt Crane Hook Identification (CRAHOI) umgesetzt. Ziel war die Integration von digitalen Daten des Krans und der transportierten Materialien in den Baustellenprozess – ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung und Automatisierung der Baustellenlogistik. Im Rahmen des Projekts wurden bereits erste Praxistests auf der Referenzbaustelle erfolgreich abgeschlossen.

Die Erstkonzepte weiterer Partner des CCR werden in Form von zwei Forschungsprojekten weiterverfolgt. Zur Automatisierung von gefährlichen und komplizierten Montageprozessen wird beim Automated Assembly die Kran-Roboter-Kooperation für eine automatisierte Montage erforscht und getestet. Die Verortung und Identifikation von Bauteilen wird im Projekt Track & Trace verfolgt. Damit soll ein weiterer Teil der Wertschöpfungskette automatisiert werden.

Die PORR setzt sich auch weiterhin aktiv für die Ausbildung von Fachkräften der Zukunft ein. Mit einem Praktikum für die Studierenden des interdisziplinären Masters Construction Robotics gewinnen nicht nur die Studierenden einen Einblick in die Praxis. Auch unser Baustellenpersonal profitiert von einem Informationsaustausch und erhält Input zu neuen Lösungen und Technologien.

Zusätzlich konnte die PORR mit dem ersten abgeschlossenen FEMTech-Praktikum – eine Praktikumsreihe, die sich speziell an weibliche Studierende in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation richtet – kompetente Mitarbeiterinnen gewinnen und unterstützt damit Studentinnen beim Berufseinstieg in der Technik.

Mitarbeiter

Die PORR AG beschäftigte im Jahresverlauf 2021 durchschnittlich 520 Mitarbeiter. Diese gliederten sich in drei Arbeiter und 517 Angestellte. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 22 Mitarbeitern oder 4,4 %.

	2021	2.020	Veränderung
Arbeiter	3	5	-2
Angestellte	517	493	24
Mitarbeiter gesamt	520	498	22

Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

Die PORR AG verfügt über Niederlassungen in ganz Österreich. Bezüglich der Tochtergesellschaften wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Prognosebericht

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird die Weltwirtschaft im Jahr 2022 um 4,4 % wachsen.¹ Es bleiben jedoch Risiken – neben dem gestiegenen Inflationsniveau und der Ausbreitung neuer Virusvarianten sorgt allen voran der Ukraine-Konflikt für eine erhöhte geopolitische Unsicherheit. Hinzu kommen Lieferengpässe entlang der Bau-Wertschöpfungskette, die insbesondere im vierten Quartal 2021 zu signifikanten Preisausschlägen geführt hatten. Auch der anhaltende Mangel an Arbeitskräften bleibt eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Es ist daher weiterhin mit einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld zu rechnen.

Während die amerikanische Notenbank FED erste Zinserhöhungen ankündigte, hält die Europäische Zentralbank (EZB) weiterhin an ihrer Niedrigzinspolitik fest. Für 2022 rechnet die Europäische Kommission in ihrer Februarprognose aufgrund starker Fundamentaldaten mit einem BIP-Wachstum von 4,0 %.² Unterstützend wirken hier die Recovery and Resilience Facility sowie der European Green Deal für den Ausbau der Infrastruktur und des Klimaschutzes. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Ukraine-Konflikts dürften sich die Wirtschaftsaussichten für ganz Europa jedoch im Jahresverlauf eintrüben.

Für Österreich rechnet das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) nach neuesten Schätzungen – unter Berücksichtigung des aktuellen Ukraine-Konflikts – mit einem Wachstum von 3,9 % in 2022. Etwas schwächer dürfte die Entwicklung in Deutschland (3,6 %) und der Schweiz (3,0 %) ausfallen. Das BIP-Wachstum in Zentral- und Osteuropa wird derzeit zwischen 4,2 % und 5,5 % erwartet, jedoch wird dieses aktuell durch die Folgen des Konflikts in der Ukraine erschwert.³

Die PORR hat das Jahr mit vollen Auftragsbüchern gestartet. Der Auftragsbestand lag zum Jahresende 2021 bei EUR 7.764 Mio. und spiegelt ein verbessertes Risiko- und Margenprofil wider. Dies bestätigt erneut – trotz herausforderndem Umfeld – den positiven mittel- bis langfristigen Markttrend in der Bauindustrie. Der enorme Bedarf an Investitionen in eine moderne, smarte und klimaneutrale Infrastruktur sowie Lebensräume ist nach wie vor da. Der Bundesverkehrswegeplan in Deutschland und die aufgestockten Investitionsprogramme der Straßen- und Bahnbetreiber werden in den nächsten Jahren verstärkt Impulse setzen.

Die Zunahme der COVID-19-Infektionen dürfte hingegen die wirtschaftliche Entwicklung noch im ersten Halbjahr 2022 belasten – wenngleich eine Abmilderung bereits erkennbar ist. Der aktuelle Konflikt in der Ukraine erhöht die Unsicherheit. Die PORR ist jedoch derzeit von keinen Lieferausfällen betroffen. Die Situation auf den

Rohstoffmärkten wird auch in den nächsten Monaten angespannt bleiben. Die Folgen des Konflikts könnten somit die wirtschaftliche Erholung Europas spürbar dämpfen. Das führt zu Prognoserisiken, die aktuell schwer quantifizierbar sind.

Bis zum Jahr 2025 strebt der Vorstand eine Ziel-EBT-Marge auf Konzernebene von 3,0 % an. Die konsequente Fortführung des Zukunftsprogramms PORR 2025 sowie der Fokus auf selektives, intelligentes Wachstum sollen das Ziel einer nachhaltigen Profitabilität unterstützen. Von einem konsequenten Akquisitions- und Risikoansatz, einer kontinuierlichen Optimierung von Bauprozessen und fortschreitender Digitalisierung durch BIM und LEAN werden positive Effekte erwartet.

Die Einschätzung des weiteren Geschäftsverlaufs orientiert sich an den aktuellen Zielen in den einzelnen Bereichen sowie an den Chancen und Risiken, die sich zum Jahresanfang 2022 in den jeweiligen Märkten ergeben. Nicht abschätzbar sind die Folgen einer möglichen Verschärfung des Ukraine-Konflikts sowie eine signifikante Steigerung der Energie- und Baumaterialienpreise.

Risikobericht

Das Risikomanagement zählt in der PORR zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Sollten Risiken in einem der Geschäftsfelder oder Märkte der PORR schlagend werden, so könnte dies negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg haben. Ziel des Risikomanagements ist es daher, Risiken zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement der PORR zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Folgenden werden die für die PORR wesentlichen bekannten Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Risiko aus dem Ukraine-Konflikt

Seit Ende Februar 2022 hat der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine massive Folgen für die dort lebende Bevölkerung und global für die Weltwirtschaft. Innerhalb kürzester Zeit haben sich die Energie- und Rohstoffpreise deutlich erhöht. Gleichzeitig stieg die Volatilität an den Finanzmärkten. Auch in puncto Fachkräftemangel hat sich die Situation verschärft. Die politischen und sozialen Risiken sind gestiegen.

¹ IWF, Januar 2022

² EK, Februar 2022

³ IFO, März 2022 und SECO, Dezember 2021 und EK, Februar 2022

Es ist davon auszugehen, dass sich der Konflikt weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Daher sind die damit zusammenhängenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken aktuell schwer abschätzbar. Die PORR hat derzeit weder in Russland noch in der Ukraine Projekte oder andere wirtschaftliche Aktivitäten, kann aber von den weltwirtschaftlichen Folgen betroffen sein.

Risiko aus der COVID-19-Pandemie

Um die mit der COVID-19-Pandemie einhergehende gravierende Marktabkühlung sowie die damit verbundene Schadenshöhe einzugrenzen, hat die PORR bereits frühzeitig zahlreiche Maßnahmen bei Kostenstrukturen sowie zur Sicherung der Liquidität gesetzt. Im operativen Geschäft wird der Kontakt zu allen Stakeholdern gesucht, um gemeinsam mit diesen firmenübergreifende Schutzmaßnahmen wie Pausengestaltung, Abstandsregeln und Maßnahmen in der Baustellenlogistik zu erarbeiten. Diese Handlungsanleitungen werden dann individuell für jedes Projekt mit dem Auftraggeber, den Baukoordinatoren sowie allen beteiligten Unternehmen abgestimmt und umgesetzt.

Parallel zu diesen Vorgaben führte die PORR ihr eigenes COVID-19-Krisenmanagement sowie einen COVID-19-Maßnahmenkatalog ein. Die strikte Einhaltung dieser Vorgaben und das unternehmensinterne Contact Tracing haben dazu geführt, dass allen Mitarbeitern Sicherheit im Umgang mit der Pandemie gegeben werden konnte.

Zu dieser Sicherheit wurde ab Mai 2021 auch Schutz durch betriebliche Impfungen angeboten. Ein weitgehend barrierefreier Zugang durch aktives Einladen der Mitarbeitenden in allen Niederlassungen hat zu einer Durchimpfungsrate von über 80 % geführt. Auffrischungs- und Boosterimpfungen wurden ebenfalls in zwei weiteren großen Aktionen im Betrieb vorgenommen, in Summe knapp 17.000 Impfungen.

Diese Maßnahmen, sowie mehr als 140.000 durchgeführte Tests haben dazu geführt, dass selbst zu Zeiten hoher nationaler Infektionszahlen die Ausfälle im Unternehmen sehr gering gehalten werden können. Aus heutiger Sicht rechnen wir mit einem Auslaufen der internen COVID-Maßnahmen mit April 2022 und bis dahin mit keinen Verschärfungen und somit Verzögerungen in der Bautätigkeit.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen PORR Märkten. Weiters ergeben sich aufgrund der konjunkturellen Disparitäten in den jeweiligen Märkten für die PORR divergierende Nachfragesituationen. Das Unternehmen reagiert auf die Schwankungen in den nationalen Märkten und Geschäftssegmenten sowie auf die gegenwärtigen geopolitischen Unsicherheiten mit einer Konzentration auf die Heimmärkte Österreich, Deutschland,

Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei und Rumänien. In den Projektmärkten Katar, VAE und Norwegen bietet die PORR nur für ausgewählte Projekte die Exportprodukte in den Bereichen Tunnel-, Bahn- und Tiefbau (Spezial- und Großprojekte) an.

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der PORR und kann hinsichtlich des Kalkulations- und Ausführungsrisikos qualifiziert werden. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für das operative Geschäft und den Risikomanagern anhand von Risikochecklisten und im Zuge von finalen Preis-Meetings. Während der Projektabwicklung unterliegen alle Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Risikomanagern überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die Organisation des Projektrisikos wurde mit 1. Januar 2021 neu aufgestellt. Der Bereich Commercial Management übernahm die Steuerung der Länder auf Konzernebene. Darin integriert sind das technische und kaufmännische Group Controlling, das Contract Management und das Risk Management.

Die BBT SE hat 2016 den Bau eines Abschnitts des BBT auf österreichischer Seite zwischen Pfons und der österreichisch-italienischen Grenze („Baulos H51“) ausgeschrieben und im August 2018 dem Konsortium H51 Pfons – Brenner, bestehend aus den Unternehmen PORR Bau GmbH, G. Hinteregger & Söhne Bau-gesellschaft mbH, Società Italiana Per Condotte D’Acqua S.p.A. und Itinera S.p.A., den Zuschlag erteilt. Der Baubeginn erfolgte dann im November 2019. Das Projektvolumen beläuft sich auf EUR 966 Mio. Am 27. Oktober 2020 hat die BBT SE den Vertrag für das Baulos H51 einseitig gekündigt. Grund für die Kündigung waren offenbar unüberbrückbare technische Differenzen bei der Auslegung der Tübbinge für den TBM-Vortrieb. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des BBT-Projekts laufen derzeit Gespräche zur Klärung offener Fragen, wie z. B. gegenseitige Ansprüche aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertrags.

Der Konzern erhielt Ende 2017 von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-West („Straßen.NRW“), den Zuschlag für den Bau der achtspurigen Rheinbrücke der Bundesautobahn A1 über den Rhein bei Leverkusen („Leverkusener Rheinbrücke“). Die Auftragssumme belief sich auf rund EUR 362 Mio. Straßen. NRW hat mit Schreiben vom 24. April 2020 den Vertrag „aus wichtigem Grund“ wegen angeblicher Mängel an den Stahlbauteilen gekündigt. Aktuell wird ein Schiedsverfahren über die Mängel an den Stahlbauteilen durchgeführt, das Gutachten des unabhängigen Schiedsgutachters, Prof. Mensinger von der TU München, wird im zweiten Quartal

2022 erwartet. Daneben hat die Autobahn GmbH des Bundes (Nachfolgerin von Straßen.NRW) am 21. Oktober 2021 Klage gegen die PORR auf Feststellung, dass die Kündigung berechtigt war, eingereicht. Inzident wird daher in diesem Verfahren geprüft, ob ein Kündigungsgrund vorlag, d.h. ob die Stahlteile mangelhaft waren. Der Rechtsstreit ist noch im Anfangsstadium, aktuell wird an der Klageerwiderung gearbeitet. Gleichzeitig führen die Bundesrepublik Deutschland und die PORR einen Rechtsstreit wegen der Herausgabe von Bürgschaften (Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft), den die PORR in der ersten Instanz gewonnen hat.

Beschaffungsrisiko

Der Beschaffungsmarkt der PORR ist in die drei Bereiche Nachunternehmer, Material und Betriebsstoffe unterteilt. Für jeden dieser Bereiche werden im Unternehmen individuelle Risikominimierungsmaßnahmen gesetzt. Darüber hinaus können die aktuelle Ausbreitung des Coronavirus sowie der Ukraine-Konflikt zu möglichen Versorgungsengpässen in der Lieferkette führen. Um die Versorgungssicherheit trotz der Beeinträchtigungen durch die Coronasituation (Warenverkehr, Personenverkehr) zu gewährleisten, wurde insbesondere auf die regionale Beschaffungsstruktur ein Augenmerk gelegt.

Betreffend der Nachunternehmer wird eine Selektion der Lieferantenanzahl vorgenommen sowie durch langzeitige, partnerschaftliche Projektarbeit und langfristige Rahmenverträge Preis- und Qualitätssicherheit erlangt. Zudem ist der Einkauf bestrebt, mittels nachhaltiger Auswahl der Gewerksanbieter eine größtmögliche Risikominimierung im sozioökonomischen und umweltspezifischen Bereich zu erreichen. Die komplexe und besonders stark fragmentierte Lieferkette im Bausektor kann zu Intransparenz betreffend der Einhaltung von gesetzlichen oder firmeninternen Vorgaben im Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialbereich führen. Die Lieferantenbewertung, das Lieferanten-Audit, das Lieferantenmanagementsystem und die dazugehörige Datenbank fungieren als Überwachungsinstrumente. Umweltvorfälle bzw. Abweichungen im Umwelt- und Sozialbereich werden im Zuge der Projektabwicklung, d. h. direkt auf der Baustelle festgehalten, in der Lieferantendatenbank vermerkt und mittels Ampelsystem bzw. Lieferantenbewertungsstandards monitort. Eine Nichteinhaltung der geltenden Standards führt bis zur Sperrung für weitere Beauftragungen.

Im Materialsegment sorgen einerseits langfristige Lieferantenverträge für Preiskontinuität. Andererseits führt die Nutzung strategischer Einkaufsmechanismen zur Nivellierung punktueller Preisschwankungen. Naturgemäß sind Preisschwankungen aufgrund marktspezifischer Gegebenheiten (Konzentrationsprozesse der Lieferanten, börseabhängige Rohstoffpreise, Einschränkungen bei Lieferketten und Verfügbarkeiten etc.) nicht auszuschließen. Durch die Einbindung des Einkaufs in der Kalkulationsphase wird eine zusätzliche Preissicherheit erreicht. Darüber hinaus wurde

durch die Einführung von SAP MM eine noch größere Markttransparenz erreicht, die zur Beseitigung der angeführten Risiken eingesetzt wird, aber auch zur Optimierung der Preissituation beiträgt.

Im Hinblick auf die Betriebsstoffe wird durch die Installierung eines konzernweiten Einkaufs eine Maximierung der Preisvorteile erwirkt. Darüber hinaus gewährleistet die „PORR Einkaufsstrategie Energie“ die langfristige Ausrichtung der Beschaffung im Bereich Betriebsstoffe.

Durch die Aufteilung in eine Lead-Buyer- und eine Local-Buyer-Beschaffungsstruktur werden sowohl Mengenbündelungseffekte gehoben als auch lokale Maximierungsmöglichkeiten umgesetzt. Diese Systematik ist in allen Beschaffungsbereichen installiert und führt in Summe zu einer Minimierung des Einkaufsrisikos.

Risiko von Rohstoffpreisänderung

Das Risiko von Rohstoffpreisänderung ist definiert als das Risiko steigender Preise gegenüber dem Kalkulationszeitpunkt des Bauprojekts. Das Risiko wird zumeist durch mittel- und langfristige Rahmenverträge mit Schlüssellieferanten sowie Preisanpassungsklauseln mit Kunden gemildert. Was die Energiebeschaffung betrifft, so wird situationsbezogen ein Beschaffungsmix aus Preisbindung bzw. wöchentlichen Börsepreisen gewählt, wodurch die Preisvolatilität und das Risiko minimiert werden.

Personalrisiko

In der Unternehmensentwicklung liegt ein wichtiger Fokus auf dem Management von Risiken im Personalbereich. Dazu zählen Risiken, die aus der Fluktuation von Mitarbeitern, aus Know-how-Verlusten sowie aus dem Mangel an Facharbeitern, Nachwuchsarbeitkräften und Führungskräften entstehen. Daher steigert die PORR mit attraktiven Karriereemöglichkeiten und Anreizsystemen sowie mit individuellen Aus- und Weiterbildungsangeboten ihre Attraktivität als Arbeitgeberin.

Mit umfangreichen Maßnahmen im Employer Branding sowie dem Einsatz moderner Methoden und Produkte im Recruiting begegnet das Unternehmen konsequent dem verschärften Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Auch Mitarbeiter im Unternehmen zu halten und zu entwickeln ist ein wesentlicher Baustein, um Fluktuation entgegenzuwirken. Mit dem PORR Campus wurde in Österreich eine zentrale Plattform zur nachhaltigen Aus- und Weiterbildung von Lehrlingen und gewerblichem Personal geschaffen. Darüber hinaus fördern die Bildungsmaßnahmen der PORR Academy einerseits die Personal- und Organisationsentwicklung und steigern andererseits die Mitarbeiterbindung in allen Heimmärkten.

Weitere Details zu Arbeitnehmer- und Sozialbelangen finden sich im PORR Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Risiko für Sicherheit und Gesundheit

Die PORR setzt einen besonderen Fokus auf den Erhalt und die Förderung der Arbeitssicherheit und -gesundheit. Demzufolge hat das Unternehmen den gruppenweit gültigen ISO-Standard 45001 eingeführt. Dieser beschreibt die Anforderungen an ein modernes, betriebliches Arbeits- und Gesundheitsschutzsystem und vereint Aspekte der Arbeitssicherheit mit der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die mit der Strategie Vision Zero einhergehenden Präventionsmaßnahmen reichen von hochwertiger Arbeitsschutzausrüstung über Maßnahmen im Zusammenhang mit Lärm, Schmutz und Vibration bis zu standardisierten Prozessen wie der Verwendung von Sicherheits-Check-Karten und eigenen Safety Walks. Denn Prävention bedeutet für die PORR die Arbeitsbedingungen stetig zu verbessern, für sichere Arbeitsplätze und -abläufe Sorge zu tragen und die Beschäftigten hinsichtlich des Themas zu unterweisen und zu sensibilisieren.

Die Betriebliche Gesundheitsförderung des Unternehmens fokussiert sich auf körperliches und mentales Wohlbefinden. Ziel ist es, die Mitarbeitenden mit spezifischen Programmen fit und motiviert zu halten. Die Angebotspalette umfasst u. a. Gesundheitstage, Rauchentwöhnungsprogramme, Trainingsangebote, Gesundheitsschulungen für Lehrlinge und vieles mehr. Das Engagement der PORR in diesem Bereich wurde auch von externer Seite mit dem Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung bestätigt. Die Obsorge für die Gesundheit der Mitarbeitenden in der PORR Gruppe liegt bei den Arbeitsmedizinerinnen. Eine leitende Arbeitsmedizinerin bündelt die Angebote, koordiniert das arbeitsmedizinische Netzwerk untereinander und baut dadurch das Serviceangebot stetig weiter aus.

Mit einer umfassenden Teststrategie sowie Sicherheits- und Hygienemaßnahmen ist es der PORR gelungen, Ansteckungen im Unternehmen sehr stark einzuschränken. Eine interne COVID-Hotline sowie der Einsatz eines rund um die Uhr tätigen Krisenteams stellen darüber hinaus Contact Tracing, Krisenberatung, Deeskalation und Organisation der unternehmensinternen Teststraßen sicher. Zudem wurden im Zuge der Coronastrategie firmeninterne Impfstraßen errichtet. Erfreulicherweise fand das Angebot sehr großen Anklang.

Risiken aus Informationssicherheit

Eine zunehmende Bedrohung der Sicherheit von Informationen und Geschäftsgeheimnissen kann zu einer Gefährdung von Unternehmenswerten führen. Das Informationssicherheits-Managementsystem der PORR wird laufend ausgebaut. Dabei orientiert es sich an nationalen und branchenspezifischen Regelungen. Es zielt darauf ab, das geistige Eigentum und die Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens und seiner Geschäftspartner sowie

personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden und Partnern vor Diebstahl, Verlust, unbefugter Weitergabe, rechtswidrigen Zugriffen oder Missbrauch zu schützen.

Der steigenden Bedrohung begegnet das Unternehmen mit zielgerichteten Maßnahmen. Diese beinhalten u. a. Vorgaben und Richtlinien sowie Rollen und Verantwortlichkeiten im Informationssicherheitsmanagement, das Betreiben eines Risikomanagement-Prozesses und die stetige Verbesserung des IT Business Continuity Managements. Diesen Anforderungen nicht zu entsprechen, kann unter Umständen mit signifikanten Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit verbunden sein. Bedingt durch die zunehmende Anzahl und Professionalität krimineller Angriffe kann ein Risiko aus der Informationssicherheit mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Umwelt- und Klimarisiko

Im Umweltbereich sind die Auswirkungen klimabezogen oder stehen im Zusammenhang mit starkem Ressourcenverbrauch bzw. erhöhtem Abfallaufkommen. Die PORR ist von den sich verstärkenden umweltspezifischen Risiken sowohl direkt als auch indirekt betroffen – einerseits durch die sich verändernden Rahmenbedingungen wirtschaftlicher sowie rechtlicher Natur und andererseits durch physische Risiken, wie z. B. Extremwetterereignissen. Diese werden in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) analysiert und gesteuert. Basierend auf einer im Jahr 2021 erstmals durchgeführten Klimaszenarioanalyse werden die wesentlichen Risiken und Chancen jeweils mit weiterführenden Analysen identifiziert. Dabei wurden die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels auf die PORR nach den Richtlinien der TCFD („Outside-In“) betrachtet. Als akute wesentliche Risiken für die PORR wurden Überflutungen, Hitzetage und Sturmereignisse erkannt, bei den chronischen Risiken sind insbesondere anhaltende Hitzewellen bzw. Hitzestress, Änderungen der Windverhältnisse sowie Wasserknappheit wesentlich. Betrachtet wurde die Entwicklung der Risiken und Chancen unter der Berücksichtigung von zwei unterschiedlichen Emissionsszenarien. Eine quantitative Analyse wurde dabei nicht vorgenommen. Nähere Details sowie eine Übersicht der Klimarisiken und -chancen finden sich im PORR Nachhaltigkeitsbericht 2021 ab S. 26.

Im Umweltbereich legt die PORR den Fokus auf die Reduktion des direkten und indirekten Energieverbrauchs. Mit quantitativen Energie- und Emissionszielen und einem umfangreichen Maßnahmenkatalog will die PORR einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dieser Katalog reicht vom Bau nachhaltiger Projekte und Gebäudezertifizierungen, dem vermehrten Einsatz erneuerbarer Energie über einen energieeffizienten Geräte- und Fuhrparks, einer optimierten Baustellenlogistik bis zur Modernisierung von Bestandsgebäuden.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Kreislaufwirtschaft. Der steigenden Ressourcenknappheit begegnet die PORR mit einer verbesserten Materialverwertung, der Entwicklung neuer Baustoffe, der Erhöhung des Recyclingbaustoffmaterials sowie Ressourceneffizienzmaßnahmen. So werden z. B. Baurestmassen wie Ziegel, Beton oder Bauschutt von Abbruchprojekten aufbereitet und im Nachgang verwertet. Dem Problem der Flächenverbauung und -versiegelung wirkt das Unternehmen mit Renaturierungsmaßnahmen, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Revitalisierungen von brachliegenden Flächen und Industriegebäuden entgegen.

Weitere Details zu Umwelt- und Klimabelangen finden sich im PORR Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Ethik und Compliance

Die Relevanz von Compliance hat in den vergangenen Jahren aufgrund der steigenden Komplexität von regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen stark zugenommen. Damit steigt auch der Druck von relevanten Stakeholdergruppen auf Unternehmen, diese Anforderungen durchgängig umzusetzen. Diese Umsetzung stellt in der branchentypisch stark fragmentierten Lieferkette eine besondere Herausforderung dar. Denn sie bedingt eine erhöhte Anfälligkeit für Intransparenz in der Geschäftstätigkeit. So können durch unredliche Geschäftspraktiken oder andere compliancerelevante Verstöße sowohl zivil- und strafrechtliche Folgen als auch ein Imageschaden für die PORR entstehen. Diesem Risiko begegnet die PORR mit ethisch korrektem und fairem Geschäftsgebaren. Dieses basiert einerseits auf dem gruppenweit gültigen Compliance-Managementsystem, das alle relevanten Aspekte wie Anti-Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Tax Compliance, Lohn- und Sozialdumping sowie Datenschutz umfasst. Andererseits setzt die PORR auf ein effizientes Risikomanagement und regelmäßige sowie stichprobenartige Prüfungen der Geschäftsstandorte und -abläufe. Ein Baustein im Sinne der Bewusstseins-schaffung stellen Compliance-Vorträge, Anti-Korruptions- und Emittenten-Compliance-Schulungen dar. Darüber hinaus gewährleistet der gruppenweit verpflichtende Code of Conduct für Beschäftigte sowie jener für Geschäftspartner die Einhaltung firmeninterner ethischer Standards.

Seit Anfang 2017 wurden Ermittlungen gegen eine Vielzahl von Tiefbauunternehmen wegen des Verdachts von wettbewerbswidrigen Absprachen geführt, darunter auch die PORR Bau GmbH. Das Unternehmen kooperierte vollumfänglich mit den Behörden. Im Rahmen von Settlement-Gesprächen mit der Bundeswettbewerbsbehörde unter Einbeziehung des Bundeskartellanwalts hat die PORR ein Anerkenntnis abgegeben. Dieses wurde vom Kartellgericht bestätigt. Dadurch verpflichtete sich die Gruppe aufgrund von Absprachen in der Bauwirtschaft zur Zahlung einer Geldbuße. In weiterer Folge könnte die PORR auch mit Schadenersatzforderungen konfrontiert werden. Als Konsequenz wurde das

Whistleblowing-System erweitert. Es umfasst jetzt ausdrücklich auch Meldungen über Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften. Weiters hat die PORR die Compliance-Aspekte im Recruiting-Prozess verstärkt und das Bonussystem angepasst. Auch wurde Austrian Standards mit einem externen Compliance-Monitoring speziell im Bereich Kartellrecht beauftragt. Die kartellrechtliche Compliance-Richtlinie wurde überarbeitet: Die Bildung eines Konsortiums bedarf nun der Genehmigung durch die Rechtsabteilung. Zudem wurden die E-Learning-Schulungen in den Bereichen Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung ausgeweitet. Im Berichtszeitraum lag der Fokus der Compliance-Schulungen auf Kartell- und Wettbewerbsrecht.

Weitere Details zu Ethik und Compliance finden sich im PORR Nachhaltigkeitsbericht 2021 ab S. 102

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der PORR orientiert sich an den seit 2009 verpflichtenden EU-Standards, die eine vergleichbare Beurteilung der Wirksamkeit des IKS zum Ziel haben. Darüber hinaus legt die PORR großen Wert auf die Sicherung des Unternehmensvermögens, eine Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz betrieblicher Abläufe und die Sicherstellung der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung.

Die Verantwortung für die Umsetzung sowie Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand, der seinerseits die Abteilung Commercial Management für das interne Berichtswesen sowie die Abteilung Group Accounting für das externe Berichtswesen beauftragt.

Das Interne Kontrollsystem umfasst sowohl die Bewertung operativer Risiken als auch die adäquate Umsetzung von organisatorischen Normen und Prozessen im gesamten Rechnungs- und Berichtswesen der PORR. In der PORR stellt das Interne Kontrollsystem sicher, dass die Erfassung, Aufbereitung und Bilanzierung der Geschäftsfälle im Unternehmen vereinheitlicht und in die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß übernommen werden. Maßnahmen wie klare unternehmensinterne Vorgaben, vordefinierte Verfahrensanweisungen und systemgestützte Verfahren zur Aufarbeitung von Daten des Rechnungswesens unterstützen den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Die Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie die Konsolidierung erfolgen durch integrierte, datenbankgestützte IT-Systeme. Relevante Anforderungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung werden in konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften festgehalten und regelmäßig kommuniziert. Durch klare Funktionstrennungen und diverse Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, wie Plausibilitätsprüfungen, regelmäßige Kontrollaktivitäten auf diversen

Berichtsebenen und das Vier-Augen-Prinzip, wird eine verlässliche und korrekte Rechnungslegung sichergestellt. Die systematischen Kontrollen sorgen dafür, dass die Rechnungslegung der PORR im Einklang mit den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards und unternehmensinternen Richtlinien steht, und gewährleisten einen ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse.

Innerhalb des Internen Kontrollsystems übernimmt der Prüfungsausschuss für den Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Außerdem gewährleisten das Compliance-Managementsystem und die Interne Revision die unabhängige Überwachung der Wirksamkeit des IKS mit dem Ziel der Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Die Interne Revision der PORR wurde zuletzt am 22. November 2018 extern durch Crowe SOT advisory, audit & tax GmbH nach Standard IIA (Institute of Internal Auditors) zertifiziert und erfüllt somit international anerkannte Leitlinien. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Interne Revision mit umfassenden Prüfbefugnissen ausgestattet, die sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen umfassen. Die Kontrollleistung der Internen Revision erfolgt im direkten Auftrag des Konzernvorstands gemäß einem jährlichen Prüfplan. Zusätzlich können auf Veranlassung des Konzernvorstands bei risikorelevanten aktuellen Anlässen jederzeit Ad-hoc-Prüfungen eingeleitet werden. Das Ziel der PORR ist es, das Interne Kontrollsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln und es laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen und neuen Konzernrichtlinien anzupassen. Zudem veranlasste die PORR eine Prüfung und Zertifizierung ihres umfangreichen Compliance-Managementsystems nach ISO 37301 (zuvor ISO 19600) und ONR 192050 von Austrian Standards und verfügt über ein Anti-Bribery-Zertifikat nach ISO 37001. Alle Compliance-Zertifikate wurden im Herbst 2021 planmäßig rezertifiziert, bzw. erfolgte der Umstieg von der alten ISO 19600 auf die neue ISO 37301.

Finanzrisiko

Das Management der Risiken im Finanzbereich – insbesondere des Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisikos – erfolgt im Treasury-Bereich und ist durch Konzernregulative einheitlich geregelt. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden je nach Einschätzung ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen.

Sämtliche Absicherungsgeschäfte erfolgen zentral durch das Group Treasury. Zur Überwachung und Steuerung im Geld- und Devisenhandel ist ein den Anforderungen entsprechendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Eckpfeiler sind die

vollständige Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Buchhaltung. Die wesentlichen Risiken der PORR im Finanzbereich – die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken – werden nachfolgend näher erläutert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können.

Per 31. Dezember 2021 betrug die Nettoverschuldung, definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Schuldscheindarlehen, Hybridanleihen, Genussrechtskapital, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie externen kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, EUR 187,5 Mio. (Vorjahr: EUR 568,7 Mio.). Die kurzfristigen monetären Vermögenswerte lagen um EUR -23,8 Mio. (Vorjahr: EUR 72,0 Mio.) unter den kurzfristigen monetären Verbindlichkeiten, wodurch sich der Saldo gegenüber dem dem Vorjahr um EUR 95,8 Mio. verringerte.

Die externen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum Stichtag EUR 102,4 Mio. (Vorjahr: EUR 68,7 Mio.). Denen gegenüber standen liquide Mittel in Höhe von EUR 408,9 Mio. (Vorjahr: EUR 130,4 Mio.).

Die externen langfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 533,9 Mio. (Vorjahr: EUR 671,6 Mio.) bestehen zu rund 87,1 % aus Hybridanleihen und Schuldscheindarlehen.

Zum Bilanzstichtag existieren nicht ausgenützte verbrieft Kreditlinien bei Banken in Höhe von EUR 224,0 Mio. (Vorjahr: EUR 322,0 Mio.), die zur unmittelbaren Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten herangezogen werden könnten. Aufgrund der durch die im Zuge der Ukraine Krise verhängten Maßnahmen der westlichen Welt gegenüber russischen Banken sind davon EUR 31 Mio. bis auf Weiteres nicht verfügbar.

Der Konzern verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 3.252,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3.180,0 Mio.), davon sind EUR 1.273,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.203,0 Mio.) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von EUR 1.979,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.977,0 Mio.) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von EUR 228,6 Mio. (Vorjahr: EUR 674,9 Mio.) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2021 mit rund 71 % (Vorjahr: 68 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 40 % (Vorjahr: 54 %) ausgenutzt.

In den dreijährigen Linien in Höhe von EUR 1.273,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.203,0 Mio.) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA oder die Eigenkapitalquote.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns ist definiert als das Risiko steigender Aufwands- oder sinkender Ertragszinsen aus Finanzpositionen und resultiert bei PORR vornehmlich aus dem Szenario steigender Zinsen, insbesondere im kurzfristigen Bereich. Etwaige künftige notwendige Absicherungstransaktionen werden durch das Konzernfinanzmanagement abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag erfolgte das Management des Risikos mit nicht derivativen Instrumenten sowie mit zwei Interest Rate Swaps (IRS) in Höhe von TEUR 70.000 sowie einem IRS mit Starttermin, der in der Zukunft liegt in Höhe von TEUR 10.000. Alle derivativen Absicherungen sind als Cashflow Hedge designiert. Alle IRS beziehen sich auf den Austausch variabler Zinsströme gegen fixe Zinsströme. Per 31. Dezember 2021 ergab die Marktbewertung der IRS einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -934.

Währungsrisiko

Die PORR hat zum 31. Dezember 2021 Devisentermingeschäfte in Höhe von EUR 220,4 Mio. (Vorjahr: EUR 91,9 Mio.) abgeschlossen. Davon betragen EUR 218,9 Mio. Terminkäufe und EUR 1,5 Mio. Terminverkäufe und dienen zur Gänze der Absicherung von innerkonzernalen Finanzierungen. Per 31. Dezember 2021 ergab die Marktbewertung der offenen Devisentermingeschäfte einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -5.150 (Vorjahr: TEUR 1.330).

Kreditrisiko

Branchenspezifisch fallen Vorleistungen durch den Generalunternehmer an, die erst später durch Zahlungen abgedeckt werden. Zur Absicherung eines etwaigen Ausfallrisikos ist eine Bonitätsprüfung zwingend vorgeschrieben und es werden weitestgehend Sicherheitsleistungen vereinbart. Das Ausfallrisiko bei anderen auf der Aktivseite ausgewiesenen, originären Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da die Vertragspartner Finanzinstitute und andere Schuldner mit guter Bonität sind. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Es bestehen hohe offene Forderungen vor allem aus Infrastruktur- und Hochbauprojekten gegenüber öffentlichen Auftraggebern bzw. öffentlichen Unternehmen. Ansonsten liegen keine operativen Risikokonzentrationen aufgrund hoher offener Beträge bei einzelnen Schuldner vor.

Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalrisikomanagement der PORR zielt auf eine substanzielle Stärkung der Eigenmittel und den Erhalt einer niedrigen Verschuldung ab.

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Eigenkapital um EUR 173,9 Mio. Die von 18,5 % auf 20,3 % gestiegene Eigenkapitalquote ist insbesondere auf die im November durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 117,7 Mio. zurückzuführen. Bei der Hybridanleihe 2014 mit einem Nominale von EUR 25,0 Mio. wurde vom Kündigungsrecht gebraucht gemacht und diese daher vollständig vorzeitig rückgeführt. Von der Hybridanleihe 2017 mit einem Nominale in Höhe von EUR 99,3 Mio. wurden EUR 48,2 Mio. zurückgekauft.

Per 31. Dezember 2021 betrug das Net Cash, definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Wertpapieren im kurzfristigen und langfristigen Vermögen (Fondszertifikate, Termingelder), Schuldscheindarlehen sowie kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, EUR 65,3 Mio. (Nettoverschuldung im Vorjahr: EUR 134,6 Mio.) und verbesserte sich damit um rund EUR 200 Mio.

Die Kontrolle des Kapitalrisikomanagements erfolgt über die Net Gearing Ratio. Diese ist definiert als Net Cash (Nettoveranlagung) bzw. Nettoverschuldung (Net Debt) dividiert durch das Eigenkapital. Das Net Gearing lag im Jahr 2021 bei -0,08 (2020: 0,21) und konnte im Jahresvergleich um 0,29 verbessert werden.

Offenlegung gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 aus 39.278.250 Stückaktien zusammen. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital von EUR 39.278.250 im gleichen Umfang beteiligt ist. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 39.278.250 Aktien im Umlauf.

Alle Stückaktien haben die gleichen, gesetzlich normierten Rechte und Pflichten, insbesondere gewährt jede Stückaktie das Stimmrecht, das nach der Zahl der Aktien ausgeübt wird, und nimmt am Gewinn sowie im Fall der Abwicklung am Liquidationsüberschuss im gleichen Umfang teil. Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll geleistet. Die Gesellschaft hielt zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 216.495 Stück eigene Aktien bzw. 0,55 % des Grundkapitals. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 65 Abs. 5 AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zu.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft können Aktien aus künftigen Kapitalerhöhungen auf den Inhaber oder Namen lauten. Wird bei einer Kapitalerhöhung im Erhebungsbeschluss keine Bestimmung darüber getroffen, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie auf den Inhaber. Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung und im Einklang mit § 10 Abs. 2 AktG sind die Aktien in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbriefen und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs. 3 Depotgesetz oder einer gleichwertigen, ausländischen Einrichtung zu hinterlegen. Dieser Verpflichtung ist die Gesellschaft nachgekommen. Sämtliche früher im Umlauf befindliche, effektive Aktienurkunden wurden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend für kraftlos erklärt.

2. Zwischen der Strauss-Gruppe und der IGO Industries-Gruppe besteht ein Syndikatsvertrag. Von diesem Syndikatsvertrag hat der Vorsitzende des Vorstands Kenntnis, weil er Stifter und Begünstigter der PROSPERO Privatstiftung ist, welche die Strauss-Gruppe leitet. Der Vorstand in seiner Gesamtheit hat aus seiner Funktion als Vorstand der Gesellschaft keine Kenntnis vom Inhalt des Syndikatsvertrags. Syndikatsbeschlüsse binden die Syndikatsmitglieder in der Ausübung ihrer Stimmrechte. Es bestehen wechselseitige Aufgriffs- und Vorkaufsrechte.

3. Eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die zumindest zehn von hundert beträgt, halten zum Stichtag 31. Dezember 2021 folgende Aktionäre:

	Anteil am Grundkapital	Hiervon syndiziert
IGO Industries-Gruppe	36,21 %	35,96 %
Strauss-Gruppe	15,19 %	14,43 %

Zur Strauss-Gruppe zählt die SuP Beteiligungs GmbH, die zu 100 % der PROSPERO Privatstiftung zuzurechnen ist, die im Einflussbereich des Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss steht. Die Aktien der IGO Industries-Gruppe werden zum Großteil mittel- und unmittelbar von Dipl.-Ing. Klaus Ortner gehalten.

4. Aktien mit besonderen Kontrollrechten sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

5. Bei der Gesellschaft bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsmodelle, bei denen die Arbeitnehmer das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben.

6. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei bis sechs Personen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung in diesem zahlenbezogenen Rahmen stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Allfällige stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds gleichzeitig ein Ersatzmitglied gewählt werden, welches mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor dem Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Werden mehrere Ersatzmitglieder gewählt, ist bei der Wahl die Reihenfolge zu bestimmen, in der sie für aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Mitglieder nachrücken. Ein Ersatzmitglied kann auch für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden, sodass es in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn eines dieser Mitglieder vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erlischt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Ist das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erloschen, weil ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, so bleibt es Ersatzmitglied für die weiteren Aufsichtsratsmitglieder, für die es gewählt wurde. Die Hauptversammlung kann gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung bei der Wahl für einzelne oder für alle der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Funktionsperiode beschließen als die gesetzliche. Scheidet ein von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus, bedarf es gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Sinkt jedoch die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei, ist die Ersatzwahl in einer außerordentlichen Hauptversammlung binnen sechs Wochen vorzunehmen. Die Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats kann gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen widerrufen werden. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Beschlüsse der Hauptversammlung – sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und – in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist – mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Diese Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsansicht des Vorstands die nach dem Aktiengesetz auch für Satzungsänderungen an sich notwendige Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals auf die einfache Kapitalmehrheit herabgesetzt (außer für den Fall von Änderungen des Unternehmensgegenstands).

7. a. Genehmigtes Kapital: Die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 beschlossene Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, das Grundkapital bis zum 5. Juni 2023 um bis zu EUR 4.364.250 durch Ausgabe von bis zu 4.364.250 auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss zu erhöhen (genehmigtes Kapital), wurde mit Beschlussfassung

der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 widerrufen und durch folgende neue Ermächtigung ersetzt:

Der Vorstand wurde gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Ermächtigung in das Firmenbuch (die Eintragung in das Firmenbuch erfolgte am 14. Juli 2021) das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 10.183.250 durch Ausgabe von bis zu 10.183.250 auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs. 6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Der Vorstand war nach diesem Beschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen,

- i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder
 - ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und
- A) in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder
- B) der Ausschluss des Bezugsrechts zum Zweck der Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) bei einer Kapitalerhöhung erfolgt, oder
- C) der Ausschluss des Bezugsrechts für den Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgt.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen dieser Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand machte von der oben beschriebenen Ermächtigung Gebrauch und erhöhte mit Beschluss vom 3. November 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital unter materieller Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs. 6 AktG) von EUR 29.095.000 um EUR 10.183.250 auf EUR 39.278.250 durch Ausgabe von 10.183.250 neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien (Stammaktien). Im Zusammenhang mit der erfolgten Kapitalerhöhung wurden die relevanten Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (§ 4) durch den Aufsichtsrat entsprechend angepasst. Nach dieser Kapitalerhöhung sieht die Satzung zum Stichtag 31. Dezember 2021 kein genehmigtes Kapital mehr vor.

7. b. Erwerb eigener Aktien: Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung eigene Aktien der Gesellschaft bis

zu 10 % des Grundkapitals unter Einschluss bereits erworbener Aktien, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10-Prozent-Grenze, zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als EUR 1,00 und nicht höher als maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsesetage liegen. Der Erwerb kann über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch außerbörslich, oder von einzelnen, veräußerungswilligen Aktionären (negotiated purchase) und auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, die jeweiligen Rückkaufsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von eigenen Aktien ergeben, zu beschließen.

7. c. Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien: In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde die Ermächtigung des Vorstands beschlossen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre bei Veräußerung oder Verwendung auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot ist ausgeschlossen (Ausschluss des Bezugsrechts). Diese Ermächtigung ersetzt die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2016 beschlossene Ermächtigung, welche zeitlich abgelaufen war.

8. Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein EUR 250.000.000 Angebotsprogramm über die Begebung von Teilschuldverschreibungen beschlossen: Es bestand die Möglichkeit, Anleihen, begeben in den Jahren 2009 und 2010, gegen eine neu begebene Senioranleihe und gegen eine Hybridanleihe zu tauschen. Das Tauschangebot wurde für die Senioranleihe im Nominale von EUR 56,3 Mio. und für die Hybridanleihe im Nominale von EUR 17,1 Mio. angenommen. Die Hybridanleihe 2014 wurde im Jahr 2015 auf EUR 25,0 Mio. aufgestockt. Die Senioranleihe wurde zum Ende der Laufzeit im Oktober 2019 vereinbarungsgemäß zurückgezahlt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine weitere Hybridanleihe über EUR 125 Mio. begeben. Im Rahmen eines vorzeitigen Rückkaufprogramms wurden im Februar 2020 EUR 25,7 Mio. von dieser Hybridanleihe zurückerworben. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine weitere Hybridanleihe im Nominale von EUR 150 Mio. emittiert. Die Hybridanleihe 2014 wurde

fristgerecht gekündigt und im Oktober 2021 getilgt. Im Vorfeld der Kündigungsmöglichkeit im Februar 2022, der in 2017 begebenen Anleihe, die noch in Höhe von Nominale EUR 99,3 Mio. ausstehend war, wurde ein weiteres vorzeitiges Rückkaufangebot lanciert, gepaart mit der Emission einer neuen Hybridanleihe, die sodann im November 2021 in Höhe von EUR 50 Mio. platziert wurde. Das Rückkaufangebot wurde im Gesamtausmaß von EUR 48,2 Mio. in Anspruch genommen. Der zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgekauft Teil der 2017-Anleihe wurde fristgerecht per 6. Februar 2022 am 3. Januar 2022 gekündigt. Die Hybridanleihen enthalten Regelungen, wonach im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert)

- i) sich der Zinssatz der Hybrid-Teilschuldverschreibungen um 5,00 % p. a. erhöht und
- ii) die Gesellschaft berechtigt ist, die Hybrid-Teilschuldverschreibungen vollständig zurückzuzahlen.

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft Schuldscheindarlehen in vier Tranchen mit einer Laufzeit von drei und fünf Jahren in einer Gesamthöhe von EUR 185,5 Mio. begeben. Diese Schuldscheindarlehen wurden 2016, 2017 und 2018 teilweise zurückgezahlt bzw. teilweise bis 2024 verlängert. Im Februar 2019 wurden variabel verzinsten Tranchen im Gesamtausmaß von EUR 20 Mio. vorzeitig bis 16. Februar 2026 verlängert. Weiters wurden EUR 183 Mio. in den Laufzeitsegmenten vier, fünf und sieben Jahre neu platziert. Im Mai 2019 wurden vom Gesamtbestand EUR 20 Mio. rückgeführt, im Juli 2019 um EUR 22 Mio. und im Oktober 2019 um EUR 15 Mio. aufgestockt. Im August 2019 war eine Tranche in Höhe von EUR 1 Mio. mit fixer Verzinsung fällig und wurde somit getilgt. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden insgesamt EUR 39 Mio. rückgeführt, davon EUR 28 Mio. aus variabel verzinsten und EUR 11 Mio. aus fix verzinsten Tranchen. Per 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtbestand an Schuldscheindarlehen EUR 337 Mio. In 2021 wurden EUR 42 Mio. getilgt, davon EUR 37 Mio. mit fixer und EUR 5 Mio. mit variabler Verzinsung. Per 31. Dezember 2021 betrug somit der Gesamtbestand an Schuldscheindarlehen EUR 295 Mio.

Die betreffenden Darlehensverträge enthalten folgende Vereinbarung: Erfolgt ein Kontrollwechsel (wie in den Darlehensverträgen

definiert), ist jeder Kreditgeber berechtigt, einen Betrag, der seiner Beteiligung am Darlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Die Gesellschaft verfügt über vier Rahmen-Garantie-Kreditverträge in Höhe von EUR 350 Mio. (mit einer Laufzeit bis 2. Januar 2024), EUR 230 Mio. (mit einer Laufzeit bis 17. Juni 2024), EUR 150 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. September 2022) und EUR 140 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2022), die folgende Vereinbarungen enthalten: Erlangen eine oder mehrere Personen, die zum Zeitpunkt der Unterfertigung des jeweiligen Vertrags keine oder keine kontrollierende Beteiligung halten, eine kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 des österreichischen Übernahmegesetzes am Kreditnehmer oder einer wesentlichen Konzerngesellschaft (wie in den Verträgen definiert), sind der Agent und die Kreditgeber (hinsichtlich ihrer jeweiligen Anteile am Garantiekreditrahmen) zur sofortigen Kündigung der betroffenen Anteile des Garantiekreditrahmens berechtigt.

Die Gesellschaft verfügt über einen amortisierend rückzuführenden Kreditvertrag in Höhe von ursprünglich EUR 67,4 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2023), ausstehend per 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 25,3 Mio. und einen Kreditvertrag über EUR 55 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2023), der bereits vollständig vorzeitig getilgt wurde. Diese Verträge enthalten folgende Vereinbarung: Erlangen eine oder mehrere Personen, die zum Zeitpunkt der Unterfertigung des jeweiligen Vertrags keine oder keine kontrollierende Beteiligung halten, eine kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 des österreichischen Übernahmegesetzes am Kreditnehmer, sind die Kreditgeber zur sofortigen Kündigung der Kredite berechtigt.

Darüber hinaus bestehen keine bedeutenden Vereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 8 UGB.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Eigene Anteile

Die PORR AG hält 216.495 Stück eigene Aktien. Der Bestand an eigenen Anteilen stellt sich wie folgt dar:

PORR AG	Anzahl Stück	Nominale je Stück EUR	Nominale EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2020	216.495	1,00	216.495	0,744 %
Bestand am 31.12.2021	216.495	1,00	216.495	0,551 %

Wien, am 19. April 2022



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

Jahresabschluss der PORR AG für das Geschäftsjahr 2021 _____

Jahresabschluss

22	Bilanz
24	Gewinn- und Verlustrechnung
26	Anlagenspiegel
28	Anhang
42	Beteiligungen
44	Steuerlatenz
45	Bestätigungsvermerk
49	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
50	Ergebnisverwendung

Bilanz

	31.12.2021 in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.782.431,00		7.458
2. Umgründungsmehrwert	92.139.677,55		92.140
		100.922.108,55	99.598
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	38.105.212,73		40.686
2. Technische Anlagen und Maschinen	254,00		0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.088.829,00		8.604
4. Anlagen in Bau	8.465.367,52		6.972
		57.659.663,25	56.262
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	705.717.084,19		703.331
2. Beteiligungen	2,00		0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.998.452,28		8.870
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.087.142,71		3.087
5. Sonstige Ausleihungen	27.065.184,65		27.153
		745.867.865,83	742.441
		904.449.637,63	898.301
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	12
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)	1.361.896,03		1.303
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 212.976.229,86; (Vj.: TEUR 137.463)	517.037.458,30		390.892
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 2.140)	580.711,58		2.900
4. Sonstige Forderungen davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 6.856.442,16; (Vj.: TEUR 0)	12.695.373,42		14.021
		531.675.439,33	409.116
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		39.896.000,00	41.096
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		408.862.929,56	130.386
		980.434.368,89	580.610
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige		8.254.487,18	7.631
D. Aktive latente Steuer		14.865.622,00	16.047
Aktiva gesamt		1.908.004.115,70	1.502.589

	31.12.2021 in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in TEUR
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital			
Gezeichnetes Kapital	39.278.250,00		29.095
Nennbetrag eigener Anteile	-216.495,00		-216
Ausgegebenes Kapital		39.061.755,00	28.879
II. Kapitalrücklagen			
Gebundene Rücklage		304.779.791,98	192.764
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	457.838,86		458
2. Andere (freie) Rücklagen	183.898.432,92		183.898
3. Rücklage für eigene Anteile	216.495,00		216
		184.572.766,78	184.572
IV. Bilanzgewinn			
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00		11.742
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	19.694.168,49		-11.742
		19.694.168,49	0
		548.108.482,25	406.215
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.360.905,00		7.620
2. Rückstellungen für Pensionen	4.037.539,47		6.203
3. Steuerrückstellungen	19.050.005,00		28.912
4. Sonstige Rückstellungen	10.230.716,95		10.090
		40.679.166,42	52.825
C. Verbindlichkeiten			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 784.592.202,15; (Vj.: TEUR 371.209)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 534.624.264,88; (Vj.: TEUR 672.210)			
1. Genussrechtskapital	40.000.000,00		40.000
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 40.000.000,00; (Vj.: TEUR 40.000)			
2. Hybridanleihen	251.075.000,00		274.294
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 51.075.000,00; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 200.000.000,00; (Vj.: TEUR 274.294)			
3. Schuldscheindarlehen	295.000.000,00		337.000
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 30.000.000,00; (Vj.: TEUR 42.000)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 265.000.000,00; (Vj.: TEUR 295.000)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.108.777,86		85.407
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 20.968.168,35; (Vj.: TEUR 26.342)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 26.140.609,51; (Vj.: TEUR 59.065)			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.058.898,38		5.961
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 5.030.006,58; (Vj.: TEUR 5.961)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 28.891,80; (Vj.: TEUR 0)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	592.909.377,63		228.378
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 592.909.377,63; (Vj.: TEUR 228.378)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	502,54		0
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 502,54; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
8. Sonstige Verbindlichkeiten	88.063.910,62		72.379
davon aus Steuern EUR 66.876.254,13; (Vj.: TEUR 47.919)		1.319.216.467,03	1.043.419
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 857.295,38; (Vj.: TEUR 771)			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 84.609.147,05; (Vj.: TEUR 68.528)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 3.454.763,57; (Vj.: TEUR 3.851)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige		0,00	130
Passiva gesamt		1.908.004.115,70	1.502.589

Gewinn-und Verlustrechnung

	31.12.2021 in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in TEUR
1. Umsatzerlöse		162.089.095,18	134.948
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00		657
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	32.326,00		75
c) Übrige	2.358.892,21		872
		2.391.218,21	1.604
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-407.002,00		-377
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.886.142,97		-9.779
		-11.293.144,97	-10.156
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
aa) Löhne	-257.688,20		-332
bb) Gehälter	-36.784.449,89		-32.151
		-37.042.138,09	-32.483
b) Soziale Aufwendungen			
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 1.363.756,60; (Vj.: TEUR -761)			
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-805.010,84		-1.134
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8.751.319,53		-7.986
cc) Aufwendungen für Altersversorgung	1.363.756,60		-761
dd) Übrige Sozialaufwendungen	-2.193.578,42		-2.749
ee) COVID-19-Zuschuss (Kurzarbeit)	39.021,14		1.052
		-10.347.131,05	-11.578
		-47.389.269,14	-44.061
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.357.470,85	-12.068
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-681.497,95		-1
b) Übrige	-81.238.570,10		-70.820
		-81.920.068,05	-70.821
8. Zwischensumme aus Z1 bis Z7		11.520.360,38	-554

	31.12.2021 in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in TEUR
8. Zwischensumme aus Z1 bis Z7		11.520.360,38	-554
9. Erträge aus Beteiligungen		41.954.193,40	36.823
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 41.954.193,40; (Vj.: TEUR 36.823)			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.718.286,10	1.701
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 51.230,09; (Vj.: TEUR 94)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.449.022,10	10.454
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 16.012.957,65; (Vj.: TEUR 9.839)			
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		101.581,33	0
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-17.675.865,30	-29.306
davon			
a) Abschreibungen EUR -176.000,00; (Vj.: TEUR -68)			
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen EUR -17.497.824,37; (Vj.: TEUR -29.238)			
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-33.427.543,90	-30.237
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR -6.694.108,25; (Vj.: TEUR -3.073)			
15. Zwischensumme aus Z9 bis Z14		9.119.673,73	-10.565
16. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme Z8 und Z15)		20.640.034,11	-11.119
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-945.865,62	-623
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		19.694.168,49	-11.742
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	11.742
20. Bilanzgewinn		19.694.168,49	0

Anlagenspiegel

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2021
	Stand am 1.1.2021	Zugänge	(davon) Zinsen	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	37.653.266,13	2.928.606,42	0,00	1.219.434,33	0,00	41.801.306,88
2. Umgründungsmehrwert	92.139.677,55	0,00	0,00	0,00	0,00	92.139.677,55
	129.792.943,68	2.928.606,42	0,00	1.219.434,33	0,00	133.940.984,43
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	51.955.368,40	125.167,61	0,00	0,00	0,00	52.080.536,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	443,45	0,00	0,00	0,00	0,00	443,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.075.459,93	9.194.626,49	0,00	0,00	-1.991.915,25	40.278.171,17
4. Anlagen in Bau	6.971.467,70	3.604.034,15	0,00	-1.219.434,33	-890.700,00	8.465.367,52
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	117.660,31	0,00	0,00	-117.660,31	0,00
	92.002.739,48	13.041.488,56	0,00	-1.219.434,33	-3.000.275,56	100.824.518,15
	221.795.683,16	15.970.094,98	0,00	0,00	-3.000.275,56	234.765.502,58
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	703.839.084,19	2.386.000,00	0,00	0,00	0,00	706.225.084,19
2. Beteiligungen	255.514,27	0,00	0,00	0,00	-128.250,46	127.263,81
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.870.574,84	8.631.729,44	0,00	1.400.000,00	-8.903.852,00	9.998.452,28
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.087.142,71	0,00	0,00	0,00	0,00	3.087.142,71
5. Sonstige Ausleihungen	27.152.656,01	224,76	0,00	0,00	-87.696,12	27.065.184,65
	743.204.972,02	11.017.954,20	0,00	1.400.000,00	-9.119.798,58	746.503.127,64
	965.000.655,18	26.988.049,18	0,00	1.400.000,00	-12.120.074,14	981.268.630,22

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Zuschrei- bungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2020
-30.194.916,13	-2.823.959,75	0,00	0,00	0,00	-33.018.875,88	8.782.431,00	7.458.350,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.139.677,55	92.139.677,55
-30.194.916,13	-2.823.959,75	0,00	0,00	0,00	-33.018.875,88	100.922.108,55	99.598.027,55
-11.268.906,98	-2.706.416,30	0,00	0,00	0,00	-13.975.323,28	38.105.212,73	40.686.461,42
-147,45	-42,00	0,00	0,00	0,00	-189,45	254,00	296,00
-24.471.864,93	-6.709.392,49	0,00	0,00	1.991.915,25	-29.189.342,17	11.088.829,00	8.603.595,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.465.367,52	6.971.467,70
0,00	-117.660,31	0,00	0,00	117.660,31	0,00	0,00	0,00
-35.740.919,36	-9.533.511,10	0,00	0,00	2.109.575,56	-43.164.854,90	57.659.663,25	56.261.820,12
-65.935.835,49	-12.357.470,85	0,00	0,00	2.109.575,56	-76.183.730,78	158.581.771,80	155.859.847,67
-508.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-508.000,00	705.717.084,19	703.331.084,19
-255.511,27	0,00	0,00	0,00	128.249,46	-127.261,81	2,00	3,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.998.452,28	8.870.574,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.087.142,71	3.087.142,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.065.184,65	27.152.656,01
-763.511,27	0,00	0,00	0,00	128.249,46	-635.261,81	745.867.865,83	742.441.460,75
-66.699.346,76	-12.357.470,85	0,00	0,00	2.237.825,02	-76.818.992,59	904.449.637,63	898.301.308,42

Anhang

I. Allgemeines

Die PORR AG hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch mit der Firmenbuchnummer FN 34853 f eingetragen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (Generalklausel § 236 UGB). Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt.

Die Gesellschaft hat gemäß § 245a UGB als börsennotiertes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gemäß IFRS aufgestellt. Dieser liegt in Wien 10, Absberggasse 47, und beim Firmenbuch Wien zur Einsichtnahme auf.

Der Abschluss wurde zum Stichtag 31. Dezember aufgestellt und betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Zahlenmäßige Angaben erfolgen zumeist in 1.000 (TEUR). Durch die Angaben in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses werden nach den Bestimmungen des UGB vorgenommen. Von der Erweiterungsmöglichkeit bzw. vom Erweiterungsgebot des § 223 Abs. 4 UGB wird Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgt mit den Anschaffungskursen. Wenn die Bilanzstichtagskurse in Bezug auf Fremdwährungsforderungen aber niedriger bzw. in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten höher als die Anschaffungskurse sind, werden die betreffenden Fremdwährungsbeträge mit den Bilanzstichtagskursen umgerechnet.

1. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Auswirkungen auf die PORR-Gruppe

Um die mit der COVID-19-Pandemie einhergehende gravierende Marktabkühlung sowie die damit verbundene Schadenshöhe einzugrenzen, hat die PORR bereits frühzeitig zahlreiche Maßnahmen bei Kostenstrukturen sowie zur Sicherung der Liquidität gesetzt. Im operativen Geschäft wird der Kontakt zu allen Stakeholdern gesucht, um gemeinsam mit diesen firmenübergreifende Schutzmaßnahmen wie Pausengestaltung, Abstandsregeln und Maßnahmen in der Baustellenlogistik zu erarbeiten. Diese Handlungsanleitungen werden dann individuell für jedes Projekt mit dem Auftraggeber, den Baukoordinatoren sowie allen beteiligten Unternehmen abgestimmt und umgesetzt.

Parallel zu diesen Vorgaben führte die PORR ihr eigenes COVID-19-Krisenmanagement sowie einen COVID-19-Maßnahmenkatalog ein. Die strikte Einhaltung dieser Vorgaben und das unternehmensinterne Contact Tracing haben dazu geführt, dass allen Mitarbeitern Sicherheit im Umgang mit der Pandemie gegeben werden konnte.

Zu dieser Sicherheit wurden ab Mai 2021 auch betriebliche Impfungen angeboten. Ein weitgehend barrierefreier Zugang durch aktives Einladen der Mitarbeitenden in allen Niederlassungen hat zu einer Durchimpfungsrate von über 80 % geführt. Auffrischungs- und Boosterimpfungen wurden ebenfalls in zwei weiteren großen Aktionen im Betrieb vorgenommen.

Diese Maßnahmen sowie durchgeführte Tests haben dazu beigetragen, dass selbst zu Zeiten hoher nationaler Infektionszahlen die Ausfälle im Unternehmen sehr gering gehalten werden konnten. Aus heutiger Sicht rechnen wir mit einem Auslaufen der internen COVID-Maßnahmen mit April 2022 und bis dahin mit keinen Verschärfungen und somit Verzögerungen in der Bautätigkeit.

Auswirkungen im Geschäftsjahr

Für diverse Schutzmaßnahmen wie z. B. Schutzmasken, Antigentests und Impfungen fiel ein Aufwand in Höhe von TEUR 999 an, der in der Position Personalaufwand enthalten ist. Davon wurden TEUR 301 im Oktober 2021 und im März 2022 vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für Impfungen refundiert. Die Rückerstattung der Kosten für Testungen in Höhe von TEUR 521 von AWS Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH erfolgte im Februar 2022.

Staatliche Zuschüsse und Förderungen

In Österreich erhielt die PORR AG AMS-Zuschüsse für Kurzarbeit und Quarantäne in Höhe von TEUR 40, die den Personalaufwand reduzierten. Von der im Februar 2021 eingereichten 14% igen Investitionsprämie für Digitalisierung konnten TEUR 885 abgerechnet und beantragt werden, wovon erst TEUR 4 eingegangen sind.

2. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei werden folgende Abschreibungssätze angewandt:

Software	10 bis 25 %
----------	-------------

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten unter Abzug von Anschaffungskostenminderungen bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibungen bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewandt:

Wohn- und Verwaltungsgebäude	2 bis 10 %
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 10 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 bis 50 %

Die Nutzungsdauer für Maschinen und maschinelle Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ab 2012 in der Regel mit dem eineinhalbfachen Wert nach der „österreichischen Baugeräteliste“ der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) angesetzt.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (§ 204 UGB) wurden im Anschaffungsjahr im vollen Umfang abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Sind die Gründe für die in den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen, dann erfolgt eine Werterhöhung bis höchstens auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2021 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.079 durchgeführt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden von den Einstandspreisen abgeleiteten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

4. Gruppenbesteuerung und latente Steuern

In den latenten Steuern sind auch latente Steueransprüche bzw. -schulden, die aus zeitlichen Differenzen zwischen dem zu versteuernden Gewinn und dem unternehmensrechtlichen Ergebnis von Tochterunternehmen resultieren, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, enthalten.

Nach AFRAC 30 RZ 65, zur Bilanzierung und Berichterstattung im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung, hat der Gruppenträger für steuerlich geltend gemachte ausländische steuerliche Verluste im Einzelabschluss insbesondere dann eine Rückstellung gemäß § 198 Abs. 8 UGB iVm § 211 zu bilden, wenn sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren und diese Umkehrung vom Gruppenträger grundsätzlich nicht verhindert werden kann.

Da zwar in Einzelfällen davon auszugehen ist, dass sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren, es jedoch in Bezug auf alle ausländischen Gruppenmitglieder in der Hand des Gruppenträgers PORR AG liegt, den Eintritt dieses Umkehrreffekts in den nächsten Jahren zu beeinflussen, wurde für ausländische Gruppenmitglieder grundsätzlich keine Rückstellung für latente Steuern nach § 198 Abs. 8 UGB gebildet.

Die in der PORR Construction Holding GmbH enthaltene nicht gebundene Kapitalrücklage, die aus der ursprünglichen Einbringung der Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft im Jahr 2007 durch die PORR AG in Höhe EUR 64.693.064,82 resultiert, war gemäß § 235 Abs. 1 Z 3 UGB ausschüttungsgesperrt. Obwohl die PORR Construction Holding GmbH im Geschäftsjahr in die PORR AG verschmolzen wurde und infolge der Up-Stream-Verschmelzung untergegangen ist, besteht gemäß AFRAC 31 Rz 15 diese Ausschüttungssperre bei der PORR AG als übernehmende Gesellschaft weiterhin fort.

Somit ist von den freien Rücklagen der PORR AG in Höhe von TEUR 183.898 ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 79.559 gem. § 235 Abs. 1 Z 3 UGB und Abs. 2 zur Ausschüttung gesperrt. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 104.339 kann aufgelöst und an die Aktionäre der PORR AG ausgeschüttet werden.

5. Rückstellungen

Die **Abfertigungsrückstellungen** wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,0 % (Vorjahr: 0,4 %) p. a. und erwarteter zukünftiger Gehaltssteigerungen von 2,38 % (Vorjahr: 2,25 %) p. a. sowie eines frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach ASVG (Pensionsreform 2004) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt. Als Sterbetafel werden, wie im Vorjahr, die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P herangezogen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder wurden Fluktuationsabschläge auf Basis von statistischen Daten in einer Bandbreite von 0,04 % bis 10,5 % (Vorjahr: 0,04 % bis 10,5 %) berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand wird über die gesamte Dienstzeit verteilt.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte ebenfalls aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19, wobei die gleichen Basisdaten wie für die Abfertigungsrückstellungen herangezogen wurden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist, gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz in Höhe von 1,0 % abgezinst. Im Geschäftsjahr gab es, so wie im Vorjahr, keine sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die abgezinst werden mussten.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel ersichtlich.

In der Position II.1 sind enthalten:

in TEUR	2021	2020
Grundwerte	10.784	10.784

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich aufgrund langfristiger Miet- und Leasingverträge folgende Verpflichtungen:

in TEUR	2021	2020
Für das Folgejahr	6.575	6.323
Für die nächsten fünf Jahre	33.252	31.273

Eine Zusammenstellung der in § 238 Abs. 1 Z 4 UGB geforderten Daten in Bezug auf Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Die Beteiligungszugänge betreffen Zuschüsse an Konzernfirmen für Vermögensabgänge für ihre fusionsbedingt wegfallenden Beteiligungen in Höhe des Verkehrswerts um dem Verbot der Einlagenrückgewähr zu entsprechen.

In den sonstigen Ausleihungen ist im Wesentlichen ein unbefristetes Hybridkapital in Höhe von TEUR 25.330, das im Zuge des Spin-Offs des Immobilienbereichs an die PIAG Immobilien AG gewährt wurde, enthalten. Durch die Verschmelzung der PIAG Immobilien AG als übertragende Gesellschaft mit der UBM Development AG als übernehmende Gesellschaft ging dieses Hybridkapital im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die UBM Development AG über. Eine ordentliche Kündigung durch die PORR AG ist bei diesem Instrument ausgeschlossen während der Hybridkapitalnehmerin das Recht zusteht, das Hybridkapital jederzeit zu kündigen. Zinszahlungen sind jeweils davon abhängig, ob die UBM Development AG die Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss beschließt. Wird in einem Jahr keine Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss an die Aktionäre der UBM Development AG beschlossen, dann müssen in diesem Jahr auch keine Zinsen von der UBM Development AG bezahlt werden, wobei diese Zinsen in diesem Fall nicht untergehen, sondern weiterhin geschuldet sind.

Ergänzende Angaben zu Finanzanlagen

in TEUR	2021	2020
Sonstige Ausleihungen	27.065	27.153
Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	88	88
Wertpapiere	3.087	3.087

2. Umlaufvermögen

Forderungen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.523 (Vorjahr: TEUR 4.754) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.215 (Vorjahr: TEUR 2.653) enthalten.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 498).

Aufgrund einer Aufrechnungsvereinbarung werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber selben Gesellschaften saldiert.

In den Sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von TEUR 1.568 (Vorjahr: TEUR 1.630) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Sonstige Wertpapiere

Die Veränderung der sonstigen Wertpapiere resultiert hauptsächlich aus dem Abgang eigener PORR-Hybridanleihen, die 2021 getilgt wurden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Mietaufwendungen und Wartungsaufwendungen für Software.

4. Eigenkapital

Grundkapital	Stück	Wert in EUR
Inhaber-Stammaktien	39.278.250	39.278.250

Bei den Aktien handelt es sich um nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Betrag von rund EUR 1,00.

Kapitalerhöhung 2021/Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 beschlossene Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, das Grundkapital bis zum 5. Juni 2023 um bis zu EUR 4.364.250,00 durch Ausgabe von bis zu 4.364.250 auf Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen widerrufen und durch folgende Ermächtigung ersetzt: Der Vorstand wurde gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab 14. Juli 2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 10.183.250,00 durch Ausgabe von bis zu 10.183.250 auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs.6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

In Ausnutzung dessen hat der Vorstand der Gesellschaft mit Beschluss vom 14. Oktober 2021 und 3. November 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft von Nominale EUR 29.095.000,00 um Nominale EUR 10.183.250,00 auf Nominale EUR 39.278.250,00 durch Ausgabe von 10.183.250 Stück neuen auf Inhaber lautenden nennbetragslosen stimmberechtigten Stammaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2021 gegen Bareinlage erhöht. Somit wurde das genehmigte Kapital zur Gänze ausgeschöpft.

Die neuen Aktien wurden zu einem Preis von EUR 12,00 je Aktie ausgegeben, womit sich ein Zufluss zum Eigenkapital von insgesamt EUR 122.199.000,00 ergab, der mit EUR 10.183.250,00 das Grundkapital und EUR 112.015.750,00 die gebundenen Kapitalrücklagen erhöhte.

Eigene Anteile

Die PORR AG hält 216.495 eigene, auf Inhaber lautende Stückaktien, die einem Anteil am Grundkapital von rund 0,551 % (Vorjahr: 0,744 % – Änderung aufgrund Ausgabe neuer Aktien) entsprechen. Gemäß § 229 Abs. 1a UGB wird der Nennbetrag offen vom Grundkapital abgezogen und in gleicher Höhe als gesonderte Rücklage gezeigt.

Daraus ergibt sich folgender Bestand an eigenen Anteilen:

PORR AG	Anzahl Stück	Nominale je Stück EUR	Nominale EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2020	216.495	1,00	216.495	0,744 %
Bestand am 31.12.2021	216.495	1,00	216.495	0,551 %

5. Rückstellungen

in TEUR	2021	2020
Abfertigungen	7.361	7.620
Pensionen	4.037	6.203
Steuern	19.050	28.912
Sonstige		
Bauten	1.617	3.619
Personal	6.235	5.470
Diverse	2.379	1.001
Gesamt	40.679	52.825

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nur für Angestellte gebildet, da für Arbeiter das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz 1987 gilt und diese daher keine Abfertigungsansprüche gegenüber der Gesellschaft haben.

Zur Bedeckung der Pensionsrückstellungen besteht eine Pensionsrückdeckungsversicherung mit einem Deckungskapital zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 5.016.869,53 (Vorjahr: TEUR 5.384). Die Rechte und Ansprüche aus diesen Verträgen sind zur Gänze zugunsten der Pensionsberechtigten verpfändet. Der Wert der Rückdeckungsversicherung wird nach AFRAC 27 RZ 49 von der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von EUR 9.054.409,00 (Vorjahr: TEUR 11.588) in Abzug gebracht.

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich die Körperschaftsteuer.

Die **Rückstellungen aus der Bauabrechnung** betreffen Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen und für Gewährleistungsansprüche.

Die **Personalrückstellungen** bestehen für nicht konsumierte Urlaube, Prämien, Jubiläumsgelder, Abfindungen und sonstige Verpflichtungen im Personalbereich.

In den **diversen Rückstellungen** sind im Wesentlichen Vorsorgen für Wirtschaftsprüfung und Vergütungen für Aufsichtsräte.

6. Verbindlichkeiten

Genussrechtskapital

Die PORR Construction Holding GmbH (vormals: ABAP Beteiligungs Holding GmbH) hatte im Jahr 2007 Genussrechte im Gesamtnennwert von EUR 70.000.000,00 begeben, von denen noch EUR 40.000.000,00 ausstehen. Bei der Versammlung der Genussrechtsinhaber der PORR Construction Holding GmbH am 19. November 2019 wurde beschlossen, dass die PORR AG mit Stichtag 22. November 2019 das gesamte Vertragsverhältnis aus den noch ausstehenden Genussrechten im Gesamtnennwert von EUR 40.000.000,00 einschließlich aller Rechte und Pflichten übernimmt. Durch die ausdrückliche Zustimmung der Erste Asset Management GmbH in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft (Kapitalgesellschaft) gemäß InvFG der beiden Spezialfonds RT2 und RT 3, die alleinige Inhaber der Genussrechte sind, wurde die PORR AG zur Emittentin dieser Genussrechte.

Das Recht auf ordentliche Kündigung durch die Genussrechtsberechtigten ist ausgeschlossen. Die Genussrechtsberechtigten haben das Recht, die Genussscheine außerordentlich zu kündigen, wenn die Hauptversammlung der PORR AG nach dem 31. Dezember 2025 die Leistung von Dividenden aus dem Jahresüberschuss an ihre Aktionäre beschließt.

Die Gesellschaft ist nach dem 31. Dezember 2025 jederzeit berechtigt, die Genussscheine zu kündigen. Eine Kündigung vor dem 31. Dezember 2025 ist nur dann möglich, wenn eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Auftrag der PORR AG handelt, der Zahlstelle ein Gutachten übermittelt, wonach aufgrund einer Änderung oder geänderte Interpretation der Rechnungslegungsgrundsätze gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“) oder anderen Rechnungslegungsstandards, die die PORR AG für die Erstellung ihrer konsolidierten Jahresabschlüsse anstelle der IFRS anwenden kann, die durch die Ausgabe der Genussscheine beschafften Mittel bei der PORR AG in ihrem konsolidierten Jahresabschluss nicht mehr zur Gänze als „Eigenkapital“ ausgewiesen werden dürfen.

Als „Rechnungslegungsereignis“ gilt weiters, wenn die Zinszahlungen an die Genussrechtsberechtigten bei der PORR AG nicht mehr zur Gänze als steuerlich abzugsfähige Zinsaufwendungen behandelt werden dürfen.

Die Ansprüche aus diesen Genussscheinen gehen im Rang den Ansprüchen aller nicht nachrangigen und nachrangigen Gläubiger nach. Neben dem Anspruch auf Verzinsung und dem Anspruch auf Rückzahlung bei Kündigung der Genussscheine sind keine weiteren Rechte mit den Genussscheinen verbunden.

Die Verzinsung beträgt bis einschließlich 31. Dezember 2020 jährlich 6,66 %, ab dem 1. Jänner 2021 bis einschließlich 31. Dezember 2025 6,00 % und ab dem 1. Jänner 2026 13,00 % vom Nominale der Genussscheine. Zinszahlungen sind jeweils davon abhängig, ob die PORR AG die Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss beschließt. Wird in einem Jahr keine Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss an die Aktionäre der PORR AG beschlossen, dann müssen in diesem Jahr auch keine Zinsen von der PORR AG bezahlt werden, wobei diese Zinsen in diesem Fall nicht untergehen, sondern weiterhin geschuldet sind.

Hybridanleihen

Es handelt sich um unbefristete Hybridanleihen mit einer Nominale von EUR 51,1 Mio. (Vorjahr: EUR 99,3 Mio.), EUR 150 Mio. und EUR 50 Mio.

Die Hybridanleihen begründen unmittelbare, nicht besicherte und tief nachrangige Verbindlichkeiten, die vorrangig zum Eigenkapital stehen, untereinander und mit gleichrangigen Wertpapieren im Rang gleichstehen und nachrangig allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten sind, die ausdrücklich den Verbindlichkeiten aus der Hybridanleihe im Rang vorgehen.

Am 6. Februar 2017 wurden Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit der Gesamtnominale von EUR 125 Mio. mit einer Stückelung von EUR 1.000,00 ausgegeben und sind nur in Mindestgesamtnennbeträgen von EUR 100.000,00 und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000,00 über diesem Betrag übertragbar. Diese neue Anleihe verfügt über eine unbegrenzte Laufzeit mit einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Emittentin nach fünf Jahren und wird bis 6. Februar 2022 fix mit 5,500 % p. a. und ab dem 7. Februar 2022 variabel (5-Jahres IS-DAFIX2 Swapsatz zuzüglich einer Marge von 10,312 % p. a.) verzinst. Gleichzeitig mit der Ausgabe neuer Teilschuldverschreibungen im Februar 2020 wurde den bestehenden Investoren der Hybridanleihe aus 2017 das Angebot unterbreitet, ihren Bestand zu einem Kurs von EUR 103,75 zurückzukaufen. Von diesem Angebot haben Investoren im Gesamtausmaß von TEUR 25.706 Gebrauch gemacht. Am 17. November 2021 erfolgte ein teilweiser Rückkauf von TEUR 48.219. Der nunmehr noch ausstehende Bestand dieser Anleihe beträgt per 31. Dezember 2021 somit TEUR 51.075. Gemäß Punkt 5.2 der Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen übte die PORR AG am 3. Jänner 2022 ihr Recht aus, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen und den noch offenen Nennbetrag in Höhe von TEUR 51.075 zuzüglich der angelaufenen Zinsen in Höhe von TEUR 2.809 am ersten möglichen Rückzahlungstag, dem 7. Februar 2022, zurückzuzahlen.

Am 6. Februar 2020 wurden weitere Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit einer Gesamtnominale von EUR 150 Mio. mit einer Stückelung von EUR 1.000 ausgegeben, die ebenfalls nur in Mindestgesamtnennbeträgen von EUR 100.000,00 und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000,00 über diesem Betrag übertragbar sind. Die Anleihe ist mit einer ewigen Laufzeit ausgestattet, allerdings hat die PORR AG nach fünf Jahren das Recht, die Anleihe vollständig zurückzuführen. Der Zinssatz beträgt bis einschließlich 6. Februar 2025 jährlich 5,375 % und erhöht sich ab dem 7. Februar 2025 auf den 5-Jahres-Mid-Swapsatz zuzüglich 10,641 %.

Am 18. November 2021 wurden erneut Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit einer Gesamtnominale von EUR 50 Mio. mit einer Stückelung von EUR 1.000 ausgegeben. Die Anleihe ist auch nur in Mindestgesamtnennbeträgen von EUR 100.000,00 und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000,00 über diesem Betrag übertragbar und ist mit einer ewigen Laufzeit ausgestattet, allerdings hat die PORR AG nach fünf Jahren das Recht, die Anleihe vollständig zurückzuführen. Der Zinssatz beträgt bis einschließlich 18. November 2026 jährlich 7,5 % und erhöht sich ab dem 19. November 2026 auf den 5-Jahres-Mid-Swapsatz zuzüglich 12,58 %.

Zum 31. Dezember 2021 bestand kein Vergütungsrückstand.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus laufenden Geldverrechnungen, aus der Übernahme von Ergebnissen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling. Weiters sind darin Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 944 (Vorjahr: TEUR 3.206) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.733 (Vorjahr: TEUR 8.653) enthalten.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 17.818 (Vorjahr: TEUR 21.091) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aufstellung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

in TEUR	2021	2020
Genussrechtskapital	40.000	40.000
Hybridanleihen	200.000	274.294
Anleihen und Schuldscheindarlehen	-	39.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.786	9.500
Sonstige Verbindlichkeiten	2.463	2.510
Gesamt	249.249	365.304

Die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten mit dinglicher Sicherheit in Höhe von TEUR 445 (Vorjahr: TEUR 797), die das zivilrechtliche Eigentum des Leasinggebers an den jeweiligen Immobilien betreffen.

7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen, die gegenüber Dritten übernommen wurden, und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Kreditbürgschaften	10.050	1.949
davon für verbundene Unternehmen	10.050	1.949
Sonstige	90.512	153.716
davon für verbundene Unternehmen	88.164	150.474
Gesamt	100.562	155.665

Unter den sonstigen Haftungsverhältnissen werden auch Patronatserklärungen aus Leasingfinanzierungen von Tochterunternehmen ausgewiesen.

Das operative Baugeschäft erfordert die Ausstellung verschiedener Garantietypen zur Absicherung vertraglicher Verpflichtungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Angebots-, Vertragserfüllungs-, Vorauszahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Weiters haftet der Konzern gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten von Arbeitsgemeinschaften, an denen er beteiligt ist. Eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungen ist nicht wahrscheinlich.

Der Konzern verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 3.252.377 (Vorjahr: TEUR 3.180.020), davon sind TEUR 1.273.000 (Vorjahr: TEUR 1.203.000) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von TEUR 1.979.377 (Vorjahr: TEUR 1.977.020) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von TEUR 228.634 (Vorjahr: TEUR 674.870) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2021 mit rund 71 % (Vorjahr: 68 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 40 % (Vorjahr: 54 %) ausgenutzt.

In den dreijährigen Linien in Höhe von TEUR 1.273.000 (Vorjahr: TEUR 1.203.000) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA oder die Eigenkapitalquote.

Sämtliche Trigger wurden per 31. Dezember 2021 erreicht.

Vereinbarungsgemäß werden in Anspruch genommene Avale an die Tochtergesellschaften weiterverrechnet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach folgenden Tätigkeitsbereichen:

in TEUR	2021	2020
Bauleistung	-290	-956
Verwaltung	107.092	89.767
Vermietungen	13.055	12.755
Garantieverwaltung	28.697	19.569
Sonstige Dienstleistungen für Tochterunternehmen	7.927	10.220
Sonstige	5.608	3.592
Gesamt	162.089	134.947

Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Bauleistungen resultieren aus Erlöskorrekturen des ungarischen Autobahnloses M 6. Alle übrigen Umsatzerlöse wurden fast zur Gänze im Inland erzielt.

Die übrigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Zuschüssen und Kursgewinnen zusammen.

2. Personalaufwand

Aufwendungen für Abfertigungen beinhalten die Dotierung der Rückstellungen für die Abfertigungsansprüche von Dienstnehmern sowie die ausbezahlten Abfertigungen.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in TEUR	2021	2020
Aufwendungen für Abfertigungen	387	727
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen für Mitarbeiter	418	407
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	805	1.134
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.364	761
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-559	1.895
Diese gliedern sich wie folgt:		
Vorstandsbezüge und Ruhebezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	898	697
Leitende Angestellte	-1.572	-11
Sonstige Arbeitnehmer	115	1.209
Gesamt	-559	1.895

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Kosten des Bürobetriebs, Avalprovisionen und Spesen des Geldverkehrs, Reisespesen, Werbekosten, Aufwendungen für Gebäude und Grundstücke, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Kosten der Abschlussprüfung enthalten.

4. Finanzerfolg

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten Erträge aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 41.954.193,40 (Vorjahr: TEUR 36.823).

In den Aufwendungen aus Finanzanlagen sind Verlustübernahmen von Tochterunternehmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 15.506.883,74 (Vorjahr: TEUR 27.906) enthalten.

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 946 setzen sich aus in- und ausländischer Körperschaftssteuer, dem Steueraufwand, der im Zuge der Gruppenbesteuerung gem. § 9 KStG der PORR AG als Gruppenträger zuzurechnen ist, und latenter Steuern zusammen.

Die Veränderung der latenten Steuer, die das Geschäftsjahr 2021 betrifft, beträgt EUR 1.181.020,00. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde der aktuelle Steuersatz für Körperschaften in Höhe von 25 % angewandt und ist in der gesonderten Beilage „Steuerlatenz“ ersichtlich.

Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode verrechnet:

Bei einem **positiven steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds berechnet sich die Steuerumlage nach dem Körperschaftsteueraufwand, den das Gruppenmitglied zu bezahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Bei einem **negativen steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds wird dieser Verlust evident gehalten und kann gegen spätere Gewinne verrechnet werden. Bei einem **Ausscheiden** aus der Gruppe sind erzielte steuerliche Verluste beziehungsweise nicht ausgleichsfähige Verluste, die im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht gegen spätere Gewinne nach § 2 Abs. 2 EStG verrechnet sind, in Form einer Ausgleichszahlung vom nächsthöheren Gruppenmitglied abzugelten.

Der Aufwand (im Vorjahr Ertrag) aus Steuern vom Einkommen und Ertrag errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Körperschaftssteuer	2.868	270
Steuerumlagen	-2.323	-1.803
Steuerumlagen Ausland	-790	-
Ausländische Steuer	10	11
Latente Steuer	1.181	2.145
Gesamt	946	623

V. Angaben zu Finanzinstrumenten

Die PORR hat seit 2015 mehrere Schuldscheindarlehen (SSD) begeben. Diese unterteilen sich in vier-, fünf- und siebenjährige Tranchen, jeweils mit fixer und variabler Verzinsung. Die Emmissionen beinhalten auch eine Grüne Tranche in Höhe von EUR 31,5 Mio., die im Rahmen der „Eligible Green Principles“ begeben wurden. Für den Nachweis zur Einhaltung dieser Prinzipien wurde eine „Second Party Opinion“ einer unabhängigen Ratingagentur „Sustainalytics“ beigebracht. Refinanziert werden in diesem Zusammenhang umweltschonende und nachhaltige Investitionen in Bürogebäude der PORR sowie Investitionen im Rahmen der Aktivitäten der PORR im Bereich Umwelttechnik.

Im August 2021 erfolgten termingerechte Tilgungen von Schuldscheindarlehen, die im Jahr 2015 und 2016 begeben wurden, in Höhe von EUR 42 Mio.

Die Schuldscheindarlehen belaufen sich nun auf eine Höhe von TEUR 295.000 und gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Nominale	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz
Tranche 1	30.000.000,00	14.2.2022	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,55 %
Tranche 2	7.000.000,00	15.2.2023	fix	1,412 %
Tranche 3	4.000.000,00	15.2.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 4	5.500.000,00	15.2.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 5	5.000.000,00	14.8.2023	fix	1,917 %
Tranche 6	30.000.000,00	14.8.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 7	15.000.000,00	15.8.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 8	10.000.000,00	13.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 9	55.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 10	5.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 11	28.000.000,00	15.2.2024	fix	1,714 %
Tranche 12	14.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 13	5.000.000,00	15.2.2024	fix	1,714 %
Tranche 14	20.500.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 15	22.000.000,00	3.7.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 16	25.000.000,00	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,95 %
Tranche 17	7.500.000,00	15.2.2026	fix	2,284 %
Tranche 18	6.000.000,00	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,95 %
Tranche 19	500.000,00	15.2.2026	fix	2,284 %

Einige Tranchen mit variabler Verzinsung wurden mittels Interest Rate Swaps (Tausch variabler Zinssatz gegen Fixzins), die als Cashflow Hedges designed wurden, gesichert.

Der Zeitwert der Interest Rate Swaps ist zum 31. Dezember 2021 mit EUR 933.693,34 negativ. Eine Rückstellung für den negativen Marktwert wurde aufgrund der Sicherungsbeziehung, welche eine 100%ige Effektivität aufweist, nicht gebildet.

Weiters hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 für innerkonzernale Finanzierungen an Tochtergesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten, der Schweiz, Katar, Norwegen und Singapur Kurssicherungen in Form von Devisentermingeschäften abgeschlossen.

Der beizulegende Zeitwert sämtlicher Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2021 ist mit EUR 5.150.076,04 negativ.

Fälligkeit	AED	CHF	QAR	NOK	SGD	Summe
Jänner 2022		40.072.383,03		1.997.661,98		42.070.045,01
Februar 2022		34.418.118,97	48.207.355,79	1.496.583,49	293.558,35	84.415.616,60
März 2022	3.841.742,58	35.732.953,42	1.052.795,26	8.279.847,06	4.051.287,05	52.958.625,37
April 2022					4.311.402,09	4.311.402,09
Juni 2022				990.943,73		990.943,73
Dezember 2022	13.413.752,79		14.432.901,00			27.846.653,79
Dezember 2023			5.452.870,73			5.452.870,73
Gesamt	17.255.495,37	110.223.455,42	69.145.922,78	12.765.036,26	8.656.247,49	218.046.157,32

VI. Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf den Konzernabschluss der PORR AG verwiesen.

VII. Angaben zu verbundenen Unternehmen

Mit folgenden Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

PORR Equipment Services GmbH
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.
PORR Beteiligungen und Management GmbH
PORR Bauindustrie GmbH
PORR Risk Solutions GmbH
TEERAG-ASDAG GmbH
PORR Bau GmbH

VIII. Sonstige Angaben

Alle Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden unter marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z 10 UGB liegen nicht vor.

IX. Dividende

Basierend auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 wird der Vorstand in der am 17. Juni 2022 stattfindenden 142. ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende an die Stammaktionäre in Höhe von EUR 0,50 pro Aktie vorschlagen.

X. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Angaben

Seit Anfang 2017 wurden Ermittlungen gegen eine Vielzahl von Tiefbauunternehmen wegen des Verdachts von wettbewerbswidrigen Absprachen geführt, darunter auch die PORR Bau GmbH. Das Unternehmen kooperierte vollumfänglich mit den Behörden. Im Rahmen von Settlement-Gesprächen mit der Bundeswettbewerbsbehörde unter Einbeziehung des Bundeskartellanwalts hat die PORR ein Anerkenntnis abgegeben. Dieses wurde vom Kartellgericht bestätigt. Dadurch verpflichtete sich die Gruppe aufgrund von Absprachen in der Bauwirtschaft zur Zahlung einer Geldbuße. In weiterer Folge könnte die PORR auch mit Schadenersatzforderungen konfrontiert werden. Als Konsequenz wurde das Whistleblowing-System erweitert. Es umfasst jetzt ausdrücklich auch Meldungen über Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften. Weiters hat die PORR die Compliance-Aspekte im Recruiting-Prozess verstärkt und das Bonus-system angepasst. Auch wurde AUSTRIAN STANDARDS mit einem externen Compliance-Monitoring speziell im Bereich Kartellrecht beauftragt. Die kartellrechtliche Compliance-Richtlinie wurde überarbeitet: Die Bildung eines Konsortiums bedarf nun der Genehmigung durch die Rechtsabteilung. Zudem haben wir unsere E-Learning-Schulungen in den Bereichen Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung ausgeweitet.

Am 3. Jänner 2022 übte die PORR AG ihr Recht aus, die im Jahr 2017 begebenen Hybridanleihen zu kündigen und den noch offenen Nennbetrag in Höhe von TEUR 51.075 zuzüglich der angelaufenen Zinsen in Höhe von TEUR 2.809 am ersten möglichen Rückzahlungstag, dem 7. Februar 2022, zurückzuzahlen.

Ende Februar 2022 sorgte der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine für erhöhte geopolitische Unsicherheit und hat massive Folgen für die dort lebende Bevölkerung und global für die Weltwirtschaft. Innerhalb von kürzester Zeit haben sich die Energie- und Rohstoffpreise deutlich erhöht. Gleichzeitig stieg die Volatilität an den Finanzmärkten. Auch in puncto Fachkräftemangel hat sich die Situation verschärft. Die politischen und sozialen Risiken haben sich gesteigert. Es ist davon auszugehen, dass sich der Konflikt weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Daher sind die damit zusammenhängenden politischen und sozialen Risiken aktuell kaum abschätzbar. Die PORR hat derzeit weder in Russland noch in der Ukraine Projekte, könnte aber dennoch von den weltwirtschaftlichen Folgen betroffen sein.

Der Vorstand der PORR AG hat den Einzelabschluss am 19. April 2022 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Jahresabschluss billigt.

XI. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Durchschnittlicher Beschäftigtenstand	2021	2020
Arbeiter	3	5
Angestellte	517	493
Gesamt	520	498

Mitglieder des Vorstands

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender

Ing. Josef Pein

Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer (ab 8.3.2021)

Dipl.-Kfm. Andreas Sauer (bis 31.8.2021)

Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler (bis 31.1.2021)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands der PORR AG nach Vergütungskategorien aufgedgliedert dargestellt:

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Pensionskassenbeitrag	Zusätzliche Vergütungsbestandteile	2021
Vergütungen des Vorstands					
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	850	850	39	35	1.774
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer	333	333	27	24	717
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler	42	42	37	2	123
Ing. Josef Pein	500	500	40	82	1.122
Dipl. Ing. Jürgen Raschendorfer	408	408	109	70	995
Gesamt	2.133	2.133	252	213	4.731
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.133	2.133	-	-	4.266
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	252	-	252
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ¹	1.046	-	-	-	1.046

¹ Für die Abfindung des Vorstandsvertrags von Dipl.-Kfm. Andreas Sauer und Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Pensionskassenbeitrag	Zusätzliche Vergütungsbestandteile	2020
Vergütungen des Vorstands					
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	789	-	39	43	871
Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach	42	-	3	7	52
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer	464	-	40	29	533
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler	464	-	40	27	531
Ing. Josef Pein	464	-	40	48	552
Gesamt	2.223	-	162	154	2.539
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.223	-	-	-	2.223
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	162	-	162

Mitglieder des Aufsichtsrats

DDr. Karl Pistotnik, Vorsitzender
Dipl.-Ing. Klaus Ortner, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Robert Grüneis
Dr. Walter Knirsch
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas
Dr. Susanne Weiss
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Vergütungen (inklusive Sitzungsgelder) in Höhe von EUR 374.500,00 (Vorjahr: TEUR 368) als Aufwand erfasst.

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder

Gottfried Hatzenbichler
Michael Kaincz
Wolfgang Ringhofer
Dipl.-Ing. Michael Tomitz

Wien, am 19. April 2022



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

Beteiligungen

Beteiligungen 2021

Gesellschaft		Länderkennzeichen	Sitz	Anteilshöhe PORR AG
Verbundene Unternehmen				
PORR Bauindustrie GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH		AT	Wien	100,00 %
PORR Bau GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
PORR Equipment Services GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	*	AT	Unterpremstätten	100,00 %
PORR Beteiligungen und Management GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
TEERAG-ASDAG GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.		AT	Wien	100,00 %
PORRrisk Solutions GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Management GmbH		DE	München	100,00 %
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG		AT	Wien	100,00 %
Sonstige Unternehmen				
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.		DE	Berlin	6,00 %
BPV-METRO 4 NeKe Építési Közkereseti Társaság		HU	Budapest	49,95 %

* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag

V = Vollkonsolidierte Unternehmen

N = nicht konsolidierte Unternehmen

Beteiligungen 2020

Gesellschaft		Länderkennzeichen	Sitz	Anteilshöhe PORR AG
Verbundene Unternehmen				
PORR Bauindustrie GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH		AT	Wien	100,00 %
PORR Bau GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
PORR Equipment Services GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	*	AT	Unterpremstätten	100,00 %
PORR Beteiligungen und Management GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
TEERAG-ASDAG GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.		AT	Wien	100,00 %
PORRrisk Solutions GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Management GmbH		DE	München	100,00 %
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG		AT	Wien	100,00 %
Sonstige Unternehmen				
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.		DE	Berlin	6,00 %
BPV-Metro 4 Építési Közkereseti Társaság		HU	Budapest	49,95 %
BPV-METRO 4 NeKe Építési Közkereseti Társaság		HU	Budapest	49,95 %

* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag

V = Vollkonsolidierte Unternehmen

N = nicht konsolidierte Unternehmen

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	36.336,42	220.440.267,83	-3.423.523,80	31.12.2021
N	EUR	35.000,00	32.674,93	-534,57	31.12.2021
V	EUR	11.500.000,00	166.925.935,48	-45.648.072,55	31.12.2021
V	EUR	35.000,00	538.500,00	39.639.587,13	31.12.2021
V	EUR	3.633.641,71	16.379.481,42	-1.630.349,82	31.12.2021
V	EUR	35.000,00	36.771.169,60	-5.841.645,36	31.12.2021
V	EUR	12.478.560,00	26.713.623,09	3.771.261,98	31.12.2021
V	EUR	1.820.000,00	-8.279.426,05	-13.062.710,86	31.12.2021
V	EUR	35.000,00	35.000,00	335.097,26	31.12.2021
V	EUR	100.000,00	102.145,80	9.746,63	31.12.2021
V	EUR	35.000,00	-653.737,60	-1.990.940,63	31.12.2021
N	EUR	255.645,94	2.591.802,42	163.324,43	31.12.2021
N	HUF	10.000.000,00	14.606.000,00	-147.000,00	31.12.2021

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	36.336,42	219.057.298,69	-13.151.389,40	31.12.2020
N	EUR	35.000,00	33.209,50	-738,18	31.12.2020
V	EUR	11.500.000,00	198.122.545,49	-38.903.213,91	31.12.2020
V	EUR	35.000,00	538.500,00	34.549.502,23	31.12.2020
V	EUR	3.633.641,71	16.379.481,42	64.300,83	31.12.2020
V	EUR	35.000,00	36.771.169,60	1.936.581,55	31.12.2020
V	EUR	12.478.560,00	31.628.232,80	-735.037,69	31.12.2020
V	EUR	1.820.000,00	4.783.284,81	-1.410.819,87	31.12.2020
V	EUR	35.000,00	35.000,00	272.984,16	31.12.2020
V	EUR	100.000,00	92.399,17	-2.534,55	31.12.2020
V	EUR	35.000,00	718.934,60	-618.268,43	31.12.2020
N	EUR	255.645,94	2.425.268,53	59.935,43	31.12.2020
N	HUF	10.000.000,00	6.381.000,00	-398.000,00	31.10.2020
N	HUF	10.000.000,00	14.753.000,00	870.000,00	31.12.2020

Steuerlatenz

	Unterschiedsbeträge 2021			Unterschiedsbeträge 2020		
	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt
Aktive latente Steuern						
Immaterielle Vermögenswert	1.635.136,00	-	1.635.136,00	2.263.332,00	-	2.263.332,00
Sachanlagen	5.338.696,00	41.488,00	5.380.184,00	3.809.568,00	50.708,00	3.860.276,00
Finanzanlagen	93.169.628,00	4.252,00	93.173.880,00	80.319.812,00	36.720,00	80.356.532,00
Langfristige Personalrückstellungen	38.208.292,00	6.941.624,00	45.149.916,00	47.725.744,00	9.432.756,00	57.158.500,00
Langfristige sonstige Rückstellungen	8.659.724,00	100,00	8.659.824,00	5.772.368,00	100,00	5.772.468,00
Geldbeschaffungskosten	1.552,00	341.624,00	343.176,00	-	559.204,00	559.204,00
						-
Passive latente Steuern				-	-	-
Aktivierete Verwaltungs- und Vetriebskosten	-91.652.408,00	-	-91.652.408,00	-82.440.356,00	-	-82.440.356,00
Unversteuerte Rücklagen	-	-3.227.220,00	-3.227.220,00	-	-3.343.388,00	-3.343.388,00
Unterschiedsbeträge gesamt	55.360.620,00	4.101.868,00	59.462.488,00	57.450.468,00	6.736.100,00	64.186.568,00
daraus resultierende Steuerlatenz Steuersatz 25 %	13.840.155,00	1.025.467,00	14.865.622,00	14.362.617,00	1.684.025,00	16.046.642,00

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der PORR AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Der Buchwert der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ beträgt zum 31.12.2021 rd. MEUR 706. Bezogen auf die Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht das einem Anteil von etwa 37 %. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen hat somit signifikanten Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf Basis der DCF-Methode durchgeführt und erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen. Sie ist daher mit Unsicherheit behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Verweis auf weitergehende Informationen:

Neben der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt II. enthält Abschnitt III. 1. Anlagevermögen des Anhangs Angaben und Erläuterungen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Im Beteiligungsspiegel (Beilage 2 zum Anhang) sind die gehaltenen Anteile sowie der Buchwert des Eigenkapitals und das letzte Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. In Abschnitt IV. 4. sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen aus Beteiligungen enthalten. Auswirkungen von COVID-19 und Ukraine Krise sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Bilanz 1. Und unter X. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Angaben zu finden.

Prüferisches Vorgehen

Um das Risiko zu adressieren, haben wir die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden beurteilt.

Dabei haben wir die in den zu Grunde gelegten Planungsrechnungen angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreiber unter Berücksichtigung der allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen analysiert und plausibilisiert.

Die Angemessenheit des Diskontierungszinssatzes wurde durch den Vergleich der für die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes maßgeblichen Parameter mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten geprüft.

Darüber hinaus wurde die rechnerische Richtigkeit des Berechnungsschemas überprüft.

Sonstige Informationen**Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für Prüfungsurteil den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2002 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Peter Bartos.

Wien, am 19. April 2022

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

ppa. MMag. Nicole Doppelhofer
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter _____

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, im April 2022



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 19.694.168,49 aus.

Der Vorstand schlägt daher vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der PORR AG ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,50 (50 Cent) je dividendenberechtigter Aktie und Vortrag des verbleibenden Restbetrags auf neue Rechnung.

Wien, im April 2022



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

Impressum

Medieninhaber

PORR AG
Absberggasse 47, 1100 Wien
T +43 50 626-0
office@porr-group.com
porr-group.com

Konzept, Text, Gestaltung und Redaktion

PORR AG. Group Communications, Investor Relations and Sustainability . Investor Relations & Strategy
be.public Corporate & Financial Communications, Wien
Mensalia Unternehmensberatungs GmbH

Erstellt mit ns.publish von Multimedia Solutions AG, Zürich

Weitere Informationen

PORR AG . Investor Relations & Strategy
Absberggasse 47, 1100 Wien
ir@porr-group.com

Der vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2021 samt Anhang und Lagebericht (Einzelabschluss) kann bei der Gesellschaft, 1100 Wien, Absberggasse 47, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf. Auf der Website [porr-group.com/konzernberichte](https://www.porr-group.com/konzernberichte) steht der Jahresabschluss 2021 darüber hinaus zum Download bereit.

Die Inhalte dieses Geschäftsberichts stellen zusammen mit dem Einzelabschluss auch den Jahresfinanzbericht dar.



PORR AG
Absberggasse 47
1100 Wien
T +43 50 626-0
porr-group.com